

**Pflichtveröffentlichung gemäß
§§ 34, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der Uniper SE, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise in Ziffer 1 auf den Seiten 1 bis 4 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.



Angebotsunterlage

Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)

der

Fortum Deutschland SE
(vormals Karemi Charge and Drive SE)
Benrather Straße 18-20
c/o Hengeler Mueller
40213 Düsseldorf, Deutschland

an die Aktionäre der

Uniper SE
E.ON-Platz 1
40479 Düsseldorf, Deutschland

zum Erwerb ihrer nennwertlosen auf den Namen lautenden Stückaktien der Uniper SE

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 21,31 je Stückaktie der Uniper SE

Darüber hinaus sollen die Aktionäre der Uniper SE an einer Dividende für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 0,69 je Stückaktie der Uniper SE partizipieren. Wenn der Vollzug des Übernahmeangebots vor dem Tag erfolgt, an dem die Hauptversammlung der Uniper SE stattfindet, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr beschließt, wird die Geldleistung in Höhe von EUR 21,31 um EUR 0,69 je Aktie der Uniper SE erhöht auf

EUR 22,00 je Stückaktie der Uniper SE

Annahmefrist:

7. November 2017 bis 16. Januar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) /
18:00 Uhr (Ortszeit New York)

Aktien der Uniper SE: ISIN DE000UNSE018
Zum Verkauf eingereichte Aktien der Uniper SE: ISIN DE000UNSE1V6

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	1
1.1.	Rechtsgrundlagen	1
1.2.	Besondere Hinweise für Uniper-Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums.....	1
1.3.	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots.....	3
1.4.	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	3
1.5.	Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage.....	3
1.6.	Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	4
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN.....	4
2.1.	Allgemeines	4
2.2.	Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	5
2.3.	Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten	5
2.4.	Keine Aktualisierung	6
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	6
4.	ANGEBOT	10
5.	ANNAHMEFRIST.....	12
5.1.	Dauer der Annahmefrist	12
5.2.	Verlängerung der Annahmefrist	12
5.3.	Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG	13
6.	BESCHREIBUNG DER BIETERIN	13
6.1.	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin.....	13
6.2.	Gesellschafterstruktur der Bieterin	14
6.3.	Fortum	15
6.4.	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	17
6.5.	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Uniper-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten.....	17
6.6.	Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	18
6.7.	Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von Uniper-Aktien	20
7.	BESCHREIBUNG DER UNIPER SE	20
7.1.	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse.....	20
7.2.	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Uniper-Gruppe	21
7.3.	Organe	23
7.4.	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	24
7.5.	Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats von Uniper.....	24
8.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS, WIRTSCHAFTLICHE UND STRATEGISCHE BEWEGGRÜNDE	24
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER BIETER-MUTTERUNTERNEHMEN.....	26

9.1.	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von Uniper...	27
9.2.	Sitz der Uniper SE, Standort wesentlicher Unternehmensteile	27
9.3.	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen.....	27
9.4.	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE.....	28
9.5.	Beabsichtigte Strukturmaßnahmen.....	28
9.6.	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin	29
10.	ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES	29
10.1.	Mindestangebotspreis	30
10.2.	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises und des Gesamtangebotswertes	30
10.3.	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG.....	37
11.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	37
11.1.	Erforderliche fusionskontrollrechtliche Genehmigungen.....	37
11.2.	Stand der Fusionskontrollverfahren.....	41
11.3.	Auslandsinvestitions-Kontrollverfahren in Russland	42
11.4.	Strategisches Investitionskontrollverfahren in Russland	43
11.5.	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	44
12.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN.....	44
12.1.	Angebotsbedingungen	44
12.2.	Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen	46
12.3.	Veröffentlichung des Eintritts bzw. Nichteintritts der Angebotsbedingungen	46
13.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR UNIPER-AKTIEN	47
13.1.	Zentrale Abwicklungsstelle	47
13.2.	Annahmeerklärung und Umbuchung.....	47
13.3.	Weitere Erklärungen der Uniper-Aktionäre bei Annahme des Angebots	48
13.4.	Rechtsfolgen der Annahme.....	50
13.5.	Annahme des Angebots in der Weiteren Annahmefrist	50
13.6.	Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung.....	51
13.7.	Kosten und Spesen.....	51
13.8.	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien.....	52
14.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS	52
14.1.	Maximale Gegenleistung.....	52
14.2.	Finanzierungsmaßnahmen	53
14.3.	Finanzierungsbestätigung	54
15.	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN.....	54
15.1.	Ausgangslage und Annahmen	55
15.2.	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	57
15.3.	Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Fortum-Gruppe.....	59
16.	INFORMATIONEN FÜR UNIPER-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN.....	63
17.	RÜCKTRITTSRECHTE	65
17.1.	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots.....	65

17.2.	Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der Uniper-Aktien	66
18.	GELDLLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VORSTANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN DER UNIPER SE GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN UND MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE	67
19.	STEUERN	67
20.	VERÖFFENTLICHUNGEN	67
21.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	68
22.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	69
Anlage 1:	Gesellschafterstruktur der Bieterin	
Anlage 2:	Liste der Gesellschaften, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar beherrschen, und der weiteren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Fortum Oyj und der Republik Finnland Abschnitt 1: Gesellschaften, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar beherr- schen (Bieter-Mutterunternehmen) Abschnitt 2: Weitere (mittelbare) Tochterunternehmen der Fortum Oyj Abschnitt 3: Weitere (mittelbare) Tochterunternehmen der Republik Finnland	
Anlage 3:	Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Uniper SE	
Anlage 4:	Finanzierungsbestätigung der Barclays Bank PLC Frankfurt Branch	

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

1.1. Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthaltene Kaufangebot (das "**Angebot**") der Fortum Deutschland SE, einer nach deutschem Recht gegründeten Europäischen Aktiengesellschaft (*Societas Europaea* – SE) mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 81008 (die "**Bieterin**"), ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb der nennwertlosen auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,70 je Aktie einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots bestehen (jede nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktie einzeln eine "**Uniper-Aktie**" und gemeinsam die "**Uniper-Aktien**") der Uniper SE, einer nach deutschem Recht gegründeten Europäischen Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 77425 ("**Uniper**" oder "**Uniper SE**"), nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**"). Die Aktionäre von Uniper werden in der Folge als "**Uniper-Aktionäre**" bezeichnet. Das Angebot erstreckt sich auf alle Uniper-Aktien und wird ausschließlich nach deutschem Recht sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika ("**Vereinigte Staaten**" oder "**US**" oder "**USA**") durchgeführt.

1.2. Besondere Hinweise für Uniper-Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer nach deutschem Recht gegründeten Europäischen Gesellschaft (SE) und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Angebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde außerhalb Deutschlands sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

Uniper-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika (die "**US-Aktionäre**") werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot in Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatmittler (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Act der

Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der "**Exchange Act**") ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der sogenannten Tier-2-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Soweit das Angebot den US-Wertpapiergesetzen unterliegt, finden diese Gesetze ausschließlich auf Inhaber von Uniper-Aktien mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche aus diesen Gesetzen zustehen.

Die Bieterin kann nach Regel 14e-5(b)(12) des Exchange Act während der Laufzeit des Angebots Uniper-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter www.powerful-combination.com veröffentlicht.

Für Uniper-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich der Wohnsitz befindet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass Uniper ihren Sitz in Deutschland hat und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem eigenen Wohnsitzland haben. Es ist unter Umständen nicht möglich, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im eigenen Wohnsitzland aufgrund von Verstößen gegen Gesetze des eigenen Wohnsitzlandes zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Wohnsitzland der Aktionäre ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Der Barzufluss gemäß dem Angebot kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des eigenen Wohnsitzlandes der Aktionäre, einen steuerbaren Vorgang darstellen. Es wird dringend empfohlen, unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG noch deren jeweilige Organmitglieder und Mitarbeiter übernehmen eine Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge

einer Angebotsannahme. Das vorliegende Dokument enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

1.3. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 26. September 2017 nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.powerful-combination.com abrufbar.

1.4. Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage nach dem WpÜG und den dazu erlassenen Verordnungen und in deutscher Sprache geprüft und die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 6. November 2017 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.5. Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 7. November 2017 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.powerful-combination.com und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas Securities Services S.C.A. – Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, D-60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 (0)69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 7. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unter www.powerful-combination.com wird darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, eingestellt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Ver-

sendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.6. Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Uniper-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings kann die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Uniper-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1. Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 7. November 2017.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Die Angabe "**EUR**" bezieht sich auf die Währung Euro. "**TEUR**" bedeutet tausend Euro.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2. Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über Uniper und der mit ihr im Sinne von § 15 des Aktiengesetzes ("**AktG**") verbundenen Unternehmen (zusammen die "**Uniper-Gruppe**") beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Jahresabschlüssen, Presseerklärungen und Analystenpräsentationen). Insbesondere wurden bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage der Konzernjahresabschluss von Uniper zum 31. Dezember 2016 und der Halbjahresbericht von Uniper für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahrs 2017, die jeweils im Internet unter www.uniper.energy abrufbar sind, zugrunde gelegt. Die Richtigkeit öffentlich zugänglicher Informationen wurde nicht gesondert durch die Bieterin überprüft.

2.3. Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen" oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen (wie in Ziffer 6.2 definiert) im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z.B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Übernahmeangebots für Uniper und die Uniper-Aktionäre, die sich entschließen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, oder hinsichtlich zukünftiger Finanzergebnisse von Uniper. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die Bieter-Mutterunternehmen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. In die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen, in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen, zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4. Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die (ggf. später) in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Uniper-Aktionäre relevant sein könnten. Uniper-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

<i>Bieterin:</i>	Fortum Deutschland SE Benrather Straße 18-20 c/o Hengeler Mueller 40213 Düsseldorf Deutschland
<i>Zielgesellschaft:</i>	Uniper SE E.ON-Platz 1 40479 Düsseldorf Deutschland
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb aller Uniper-Aktien (ISIN DE000UNSE018, WKN UNSE01).
<i>Gegenleistung:</i>	EUR 21,31 je Uniper-Aktie. Darüber hinaus sollen die Uniper-Aktionäre an der Dividende für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 0,69 je Uniper-Aktie partizipieren. Wenn der Vollzug des Angebots vor dem Tag erfolgt, an dem die Hauptversammlung der Uniper SE stattfindet, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr beschließt, wird der Angebotspreis um EUR 0,69 je Uniper-Aktie auf EUR 22,00 je Uniper-Aktie erhöht (siehe Ziffer 4).

<i>Annahmefrist:</i>	7. November 2017 bis 16. Januar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).
<i>Weitere Annahmefrist:</i>	Die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) beginnt voraussichtlich am 20. Januar 2018 und endet am 2. Februar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).
<i>Angebotsbedingungen:</i>	Das Angebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen, wenn die in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage dargelegten Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin auf diese zuvor wirksam verzichtet hat (auflösende Bedingung). Die Angebotsbedingungen können wie folgt zusammengefasst werden: • Erteilung fusionskontrollrechtlicher Freigaben (oder, im Falle von Südafrika, Bestätigung, dass eine Freigabe nicht erforderlich ist) durch die Europäische Kommission und/oder die Wettbewerbsbehörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, an die das Akquisitionsvorhaben (wie in Ziffer 11.1 definiert) gegebenenfalls verwiesen wird, durch die Wettbewerbsbehörden in Südafrika und in der Russischen Föderation, • Freigabe nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz (wie in Ziffer 11.3 definiert) oder Entscheidung, dass für die Transaktion ein Freigabeverfahren nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen durchgeführt wird, • Freigabe nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen (wie in Ziffer 11.4 definiert) oder Bestätigung, dass eine Freigabe nicht erforderlich ist. Die Bieterin wird sich um einen Abschluss der Verfahren für die Regulatorischen Freigaben (siehe Ziffer 12.1) bis Ende Juni 2018 bemühen. Diese Zeitplanung kann jedoch nicht garantiert werden und unterliegt möglicherweise Änderungen. Die Verfahren zu den Regulatorischen Freigaben müssen spätestens am 31. Oktober 2018 abgeschlossen sein (siehe Ziffer 12.1). Sofern und soweit eine oder alle Angebotsbedingungen (wie in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage definiert)

	ausfallen und die Bieterin nicht zuvor wirksam auf sie verzichtet hat, erlischt das Angebot und die durch die Angebotsannahme zustande gekommenen Verträge entfallen und werden nicht vollzogen (auflösende Bedingung).
<i>ISIN:</i>	Uniper-Aktien: ISIN DE000UNSE018 Zum Verkauf Eingereichte Uniper-Aktien: ISIN DE000UNSE1V6
<i>Annahme des Angebots:</i>	Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen Uniper-Aktionär während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist schriftlich oder in Textform gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der Uniper-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, in die ISIN DE000UNSE1V6 (die " Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien ") wirksam. Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Uniper-Aktionärs.
<i>Kosten der Annahme:</i>	Die Annahme des Angebots wird nach den Regelungen in Ziffer 13.7 dieser Angebotsunterlage für die annehmenden Uniper-Aktionäre, die ihre Uniper-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer Depotführenden Bank in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der depotführenden Banken sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden Uniper-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind vom betreffenden Uniper-Aktionär selbst zu tragen.
<i>Börsenhandel:</i>	Die Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien können entsprechend den näheren Bestimmungen der Ziffer 13.8 dieser Angebotsunterlage unter der ISIN DE000UNSE1V6 im Regulierten Markt der Frank-

	furter Wertpapierbörse (Prime Standard) gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Beginn der Annahmefrist tatsächlich stattfindet. Der Handel wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Weiteren Annahmefrist, sofern die Angebotsbedingungen wie in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage definiert (Regulatorische Freigaben) zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde oder (ii) ansonsten am Ende des dritten, der Abwicklung dieses Übernahmeangebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages.
<i>Veröffentlichungen:</i>	Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 6. November 2017 gestattet hat, wird am 7. November 2017 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) unter www.powerful-combination.com und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas Securities Services S.C.A. – Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, D-60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 (0)69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 7. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter www.powerful-combination.com (auf Deutsch zusammen mit einer englischen Übersetzung) veröffentlicht. Mitteilungen und Bekanntmachungen nach dem WpÜG werden auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.
<i>Abwicklung:</i>	Hinsichtlich der innerhalb der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist. Falls Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirk-

sam verzichtet hat, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass alle Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 (soweit auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet wurde) eingetreten sind.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Uniper-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden Verfahren für die Regulatorische Freigabe (vgl. Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage) bis zum 12. November 2018 verzögern bzw. ganz entfallen. Die Bieterin wird sich jedoch um einen Abschluss der Verfahren für die Regulatorischen Freigaben bis Ende Juni 2018 bemühen. Eine verbindliche Vorhersage ist jedoch nicht möglich.

4. ANGEBOT

Der Vorstand der Uniper SE hat am 8. August 2017 in einer Ad-hoc-Mitteilung sowie einer Pressemitteilung angekündigt, für das Geschäftsjahr 2017 die Dividende auf EUR 250 Millionen zu steigern. Dies würde bei einem unveränderten Grundkapital der Uniper SE eine Dividende von rund EUR 0,69 je Uniper-Aktie (die "**Dividende 2017**") bedeuten.

Vorbehaltlich der Feststellung eines Bilanzgewinns durch Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2017 und eines entsprechenden Vorschlags an die Hauptversammlung der Uniper SE, über die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr zu beschließen, wird die Dividende 2017 von der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE (die "**Ordentliche Hauptversammlung 2018**") beschlossen werden.

Die Ordentliche Hauptversammlung 2018 wird nach dem gegenwärtigen Finanzkalender der Uniper SE voraussichtlich am 6. Juni 2018 stattfinden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurde die Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung 2018 noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bieterin hat auch keine Kontrolle darüber, ob die Ordentliche Hauptversammlung 2018 tatsächlich am 6. Juni 2018 oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt stattfinden wird. In jedem Fall sollen die Uniper-Aktionäre nach Absicht der Bieterin an der Dividende 2017 partizipieren und zwar unab-

hängig davon, ob der Vollzug des Angebots vor oder nach der Ordentlichen Hauptversammlung 2018 stattfindet.

Vorbehaltlich der Bestimmungen in dieser Angebotsunterlage bietet die Bieterin hiermit an, alle Uniper-Aktien (ISIN DE000UNSE018) mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,70 je Uniper-Aktie zum Kaufpreis (der "**Angebotspreis**") von

EUR 21,31 je Uniper-Aktie

zu erwerben.

Wenn der Vollzug des Angebots nach dem Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2018 stattfindet, erhalten die Uniper-Aktionäre von der Uniper SE zunächst die von der Ordentlichen Hauptversammlung 2018 beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2017. Zusätzlich erhalten die Uniper-Aktionäre mit Vollzug des Angebots von der Bieterin EUR 21,31 je Uniper-Aktie.

Vorbehaltlich der Feststellung eines Bilanzgewinns durch Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2017, hat sich die E.ON Beteiligungen GmbH, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 170.720.340 Uniper-Aktien hält, was einem Anteil von 46,65 % der ausgegebenen Aktien und Stimmrechte der Uniper SE entspricht, gegenüber der Bieterin verpflichtet, ihr Stimmrecht und ggf. ihr Recht, Anträge zu Punkten der Tagesordnung zu stellen, dahingehend auszuüben, dass für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von EUR 0,69 je Uniper-Aktie beschlossen wird.

Wenn die Ordentliche Hauptversammlung 2018 keine Dividende oder eine Dividende beschließt, die unter dem Betrag von EUR 0,69 je Uniper-Aktie liegt, und vorausgesetzt, dass das Angebot vollzogen wird, wird die Bieterin die Differenz zu dem Betrag von EUR 0,69 entsprechend an diejenigen Uniper-Aktionäre ausgleichen, die das Angebot angenommen haben.

Wenn der Vollzug des Angebots vor dem Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2018 stattfindet, wird der Kaufpreis für die zum Verkauf eingereichten Uniper-Aktien um EUR 0,69 je Uniper-Aktie erhöht auf

EUR 22,00 je Uniper-Aktie

(dieser Betrag ist im Falle der Erhöhung um EUR 0,69 pro Uniper-Aktie der "**Angebotspreis**" für Zwecke dieser Angebotsunterlage).

Im Ergebnis wird somit jeder Uniper-Aktionär, der das Angebot angenommen hat, im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktie einen Gesamtwert von EUR 22,00 je Uniper-Aktie erhalten (der "**Gesamtangebotswert**").

Der Angebotspreis je Uniper-Aktie gilt für alle Uniper-Aktien einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehen.

Die Bieterin wird sicherstellen, dass der Vollzug dieses Angebots nicht am Tag der Ordentlichen Hauptversammlung 2018 stattfinden wird.

Die Bieterin empfiehlt den Uniper-Aktionären, sich für die Ordentliche Hauptversammlung 2018 anzumelden und an dieser teilzunehmen, um ihre Stimmrechte wahrzunehmen und insbesondere an der Entscheidung über die Zahlung der Dividende 2017 mitwirken zu können.

5. ANNAHMEFRIST

5.1. Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 7. November 2017. Sie endet am

16. Januar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)

5.2. Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- (a) Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist nach Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage um zwei Wochen, also bis zum 30. Januar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- (b) Wird während der Annahmefrist des Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (ein "**Konkurrierendes Angebot**") abgegeben und läuft die Annah-

mefrist für das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- (c) Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von Uniper einberufen, so verlängert sich die Annahmefrist nicht, da diese bereits zehn Wochen beträgt.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als "**Annahmefrist**" bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3. Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG

Uniper-Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die "**Weitere Annahmefrist**") annehmen, sofern nicht eine der in Ziffer 12.1 dargelegten Angebotsbedingungen bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und auf diese zuvor nicht wirksam verzichtet wurde. Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 5.2 beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 20. Januar 2018 und endet am 2. Februar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN

6.1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, die Fortum Deutschland SE, eine einhundertprozentige mittelbare Tochtergesellschaft von Fortum (für Informationen zu Fortum (wie in Ziffer 6.2 definiert) vgl. Ziffer 6.3), ist eine nach deutschem Recht gegründete Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 81008. Die Adresse der Bieterin lautet: Benrather Straße 18-20, c/o Hengeler Mueller, 40213 Düsseldorf, Deutschland. Das ausgegebene und eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 120.000. Die Bieterin wurde am 26. Juni 2017 unter der Firma Atrium 112. Europäische VV SE gegründet und am 5. Juli 2017 in das Handelsregister des

Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen. Am 24. Juli 2017 erwarb die Fortum Participation Limited sämtliche Aktien der Bieterin. Die Bieterin wurde danach in Karemi Charge and Drive SE umfirmiert, diese Umfirmierung wurde zusammen mit weiteren Änderungen der Satzung der Bieterin am 21. August 2017 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam. Anschließend erfolgte eine weitere Umfirmierung in Fortum Deutschland SE, die am 2. Oktober 2017 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam wurde.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Der in der Satzung festgelegte Unternehmensgegenstand der Bieterin ist unter anderem der Erwerb und die Leitung von Unternehmen und das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die auf dem Gebiet der Energieversorgung tätig sind.

Die Mitglieder des Vorstands der Bieterin sind Mika Juhani Paavilainen und Marko Tapani Jakobsson. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin sind Kari Johannes Kautinen, Reijo Kalevi Salo und Irja Taimi Tuulikki Vekkilä.

Die Bieterin hält derzeit keine Anteile an anderen Unternehmen und hat keine Arbeitnehmer.

6.2. Gesellschafterstruktur der Bieterin

Die nachfolgenden Gesellschaften und Personen (zusammen die "**Bieter-Mutterunternehmen**") sind unmittelbar oder mittelbar an der Bieterin beteiligt. Eine Übersicht über die nachfolgend dargestellte Gesellschafterstruktur der Bieterin zeigt das in **Anlage 1** enthaltene Schaubild.

Alleinige Aktionärin der Bieterin ist die Fortum Participation Limited, eine nach irischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Shannon, Irland, eingetragen beim Irish Companies Registration Office unter der Nr. 603741.

Alleinige Gesellschafterin der Fortum Participation Limited ist die Fortum P&H Ireland Limited, eine nach irischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Shannon, Irland, eingetragen beim Irish Companies Registration Office unter der Nr. 607102.

Alleinige Gesellschafterin der Fortum P&H Ireland Limited ist die Fortum Finance Ireland DAC, eine nach irischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Shannon, Irland, eingetragen beim Irish Companies Registration Office unter der Nr. 518160.

Alleinige Gesellschafterin der Fortum Finance Ireland DAC ist die Fortum Oyj, eine nach finnischem Recht gegründete börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Espoo, Finn-

land, eingetragen im finnischen Handelsregister (*Kaupparekisteri*) unter Nr. 1463611-4 ("**Fortum**" oder "**Fortum Oyj**"). 50,76 % der Aktien der Fortum Oyj werden von der Republik Finnland gehalten.

6.3. Fortum

Fortum Oyj (zusammen mit den von Fortum Oyj abhängigen Unternehmen "**Fortum-Gruppe**") ist ein finnisches, an der Nasdaq Helsinki börsennotiertes Unternehmen, das vorwiegend im Bereich der Erzeugung und des Vertriebs von Elektrizität- und Nutzwärme, der energetischen Abfallverwertung und von Recyclinglösungen sowie damit verbundenen Dienstleistungen tätig ist. Die Fortum-Gruppe ist vorwiegend in den nordischen und baltischen Ländern sowie in Russland aktiv.

Die Fortum-Gruppe ist nach eigener Einschätzung einer der größten Energieerzeuger auf dem Markt der nordischen und baltischen Staaten (ohne Island), der gemeinhin als "Nord Pool-Gebiet" bezeichnet wird. Die Fortum-Gruppe ist auch ein großer Nutzwärmeproduzent. Gleichzeitig gehört die Fortum-Gruppe nach eigener Einschätzung in Europa zu den Versorgern mit der geringsten Kohlenstoffbelastung, da über 95 % des von der Fortum-Gruppe erzeugten Stroms in der EU aus Wasserkraft, Kernkraft, Solarenergie und Windkraft stammen. In Russland erfolgt die Energieerzeugung der Fortum-Gruppe durch gasbetriebene Anlagen, die ein Drittel der gesamten Energieerzeugung der Fortum-Gruppe ausmachen. Im Bereich der Wärmeerzeugung nutzt die Fortum-Gruppe verschiedene erneuerbare und recycelte Brennstoffe, wodurch Fortum eines der größten Bioenergie-Unternehmen in der EU ist. Fortum ist nach eigener Einschätzung der größte Stromlieferant in den nordischen Staaten und ein Vorreiter in der Entwicklung digitaler Dienstleistungen, die es Verbrauchern ermöglichen, ihren Energieverbrauch besser zu kontrollieren.

Nach der erfolgreichen Veräußerung des Stromverteilungsgeschäfts hat Fortum im Februar 2016 eine neue Vision formuliert, die finanziellen Ziele der Gruppe über den Konjunkturzyklus aktualisiert sowie die Strategie angepasst, um diese besser erreichen zu können. Es ist die erklärte Strategie von Fortum, die Konsolidierung der europäischen Energieerzeugung voranzubringen, um ihre Vision einer saubereren Welt zu verwirklichen. Mit der Umsetzung ihrer Strategie will die Fortum-Gruppe Wachstum und nachhaltige Profitabilität ermöglichen, wobei ein hoher Fokus auf sauberer Energie, Kundenzufriedenheit und Steigerung des Unternehmenswerts liegt. Die Strategie ruht auf vier Eckpfeilern:

- Steigerung der Produktivität bestehender Energieerzeugungsanlagen sowie gleichzeitiges Vorantreiben der Transformationsprozesse in der Energieindustrie,

- Entwicklung nachhaltiger Lösungen für die wachsenden Städte und städtisch geprägten Regionen,
- Wachstum im Bereich Wind- und Sonnenenergie und
- Aufbau neuer Energiegeschäftsfelder.

Im April 2016 hat die Fortum-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit neu organisiert, um ihre neu formulierten Zukunftsziele voranzutreiben und ihre neue Strategie umsetzen zu können. Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in vier operative Geschäftsbereiche: Erzeugung (Generation), Lösungen für Städte (City Solutions), Lösungen für Verbraucher (Consumer Solutions) und Russland (Russia) (neben dem weiteren Geschäftsbereich Sonstige (Other)). Bis zum 1. März 2017 wurden die operativen Geschäftsbereiche City Solutions und Consumer Solutions in dem einheitlichen operativen Geschäftsbereich City Solutions geführt. Zudem hat die Fortum-Gruppe zwei Entwicklungsbereiche, die sich auf die Erschließung neuer Geschäftsfelder konzentrieren: Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions) und Solar & Wind Entwicklung sowie Technologie und neue Unternehmen. Die Entwicklungsbereiche bilden zusammen mit den administrativen Funktionen des Konzerns den Geschäftsbereich Sonstige (Other).

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Fortum-Gruppe einen Konzern-Umsatz in Höhe von EUR 3.632 Mio. Im Geschäftsbereich Erzeugung betrug der Umsatz EUR 1.657 Mio., im Geschäftsbereich Lösungen für Städte EUR 1.424 Mio. und im Geschäftsbereich Russland EUR 896 Mio. Der Umsatz im Geschäftsbereich Sonstige betrug EUR 121 Mio. Die Verrechnung von Nord Pool-Transaktionen betrug minus EUR 384 Mio. (Käufe und Verkäufe bei Nord Pool werden auf Fortum-Konzernebene stündlich miteinander verrechnet und abhängig davon, ob Fortum ein Netto-Käufer oder Netto-Verkäufer ist, entweder als Aufwand oder Ertrag ausgewiesen) und die konzerninternen Verrechnungen betrugen minus EUR 82 Mio. Das berichtete Konzern-EBIT betrug im Geschäftsjahr 2016 EUR 764 Mio. In der Fortum-Gruppe waren zum 31. Dezember 2016 8.108 Mitarbeiter beschäftigt.

In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2017 betrug der Konzern-Umsatz der Fortum-Gruppe EUR 2.169 Mio. Der Umsatz im Geschäftsbereich Erzeugung betrug EUR 876 Mio., im Geschäftsbereich Lösungen für Städte EUR 495 Mio., im Geschäftsbereich Lösungen für Verbraucher EUR 406 Mio. und im Geschäftsbereich Russland EUR 586 Mio. Der Umsatz im Geschäftsbereich Sonstige betrug EUR 48 Mio. Die Verrechnung von Nord Pool-Transaktionen und konzerninterne Verrechnungen betrugen minus EUR 243 Mio. Das berichtete Konzern-EBIT betrug in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2017 EUR 550 Mio.

6.4. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die in **Anlage 2** Abschnitte 1, 2 und 3 aufgeführten Gesellschaften sind mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG. Bei den in Anlage 2 Abschnitt 1 genannten Gesellschaften handelt es sich um die Bieter-Mutterunternehmen. Bei den in Anlage 2 Abschnitt 2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen handelt es sich um unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen von Fortum Oyj, die keine die Bieterin kontrollierenden Personen sind. Bei den in Anlage 2 Abschnitt 3 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen handelt es sich um unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der Republik Finnland, die keine die Bieterin kontrollierenden Personen sind (mit Ausnahme der bereits in Anlage 2 Abschnitt 2 genannten gemeinsam handelnden Personen). Des Weiteren gelten aufgrund des Abschlusses des Transaktionsvertrags (wie in Ziffer 6.5 definiert) die E.ON SE, Essen, ("E.ON" oder "E.ON SE") und die E.ON Beteiligungen GmbH, Essen, gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.5. Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Uniper-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unmittelbar keine Uniper-Aktien und ihr sind auch keine Stimmrechte aus Uniper-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Die E.ON Beteiligungen GmbH hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 170.720.340 Uniper-Aktien, dies entspricht einem Anteil von 46,65 % der ausgegebenen Aktien und Stimmrechte der Uniper SE. Diese Uniper-Aktien werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG der E.ON SE zugerechnet. Der Bieterin werden diese Uniper-Aktien jedoch nicht nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Uniper-Aktien oder Stimmrechte aus Uniper-Aktien und ihnen sind auch keine Stimmrechte aus Uniper-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Am 26. September 2017 haben die E.ON Beteiligungen GmbH, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 170.720.340 Uniper-Aktien hält, entsprechend einem Anteil von 46,65 % der ausgegebenen Aktien und Stimmrechte der Uniper SE, E.ON, sowie die Bieterin und Fortum einen Transaktionsvertrag (der "**Transaktionsver-**

trag") abgeschlossen. Die E.ON Beteiligungen GmbH hat nach dem Transaktionsvertrag das Recht, für die von ihr gehaltenen Uniper-Aktien das Angebot anzunehmen (die "**Tender-Option**"), wobei die E.ON Beteiligungen GmbH die Tender-Option nicht vor dem 2. Januar 2018 ausüben darf.

Die Bieterin und die Bieter-Mutterunternehmen haben die Tender-Option als Recht aus unmittelbar und mittelbar gehaltenen Instrumenten im Sinne des § 25 WpHG in Bezug auf 170.720.340 Uniper-Aktien mitgeteilt, dies entspricht einem Anteil von 46,65 % der ausgegebenen Aktien und Stimmrechte der Uniper SE.

Darüber hinaus halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG noch deren Tochterunternehmen nach §§ 25 und 25a WpHG mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf Uniper.

6.6. Angaben zu Wertpapiergeschäften

Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen noch deren Tochterunternehmen haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots bis zum 7. November 2017 (dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage) Uniper-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Uniper-Aktien geschlossen.

Wie oben unter Ziffer 6.5 beschrieben, darf die E.ON Beteiligungen GmbH die Tender Option unter dem Transaktionsvertrag ab dem 2. Januar 2018 ausüben. Übt die E.ON Beteiligungen GmbH diese Tender-Option bis zum 11. Januar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York) nicht unwiderruflich aus, ist E.ON verpflichtet, an die Bieterin oder Fortum Oyj eine Ausgleichszahlung (die "**Ausgleichszahlung**") zu zahlen. Die Ausgleichszahlung setzt sich nach der vereinbarten Formel aus einer Basiszahlung und einer variablen Zahlung zusammen: Die Basiszahlung beträgt für jede der insgesamt von der E.ON Beteiligungen GmbH gehaltenen 170.720.340 Uniper-Aktien 20 % des endgültigen Gesamtangebotswerts (d.h. einschließlich einer erwarteten Dividendenzahlung von Uniper für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 0,69 pro Uniper-Aktie oder einer entsprechenden Differenzzahlung durch die Bieterin, wie unter Ziffer 4 beschrieben) abzüglich Erhöhungen des Angebotspreises gemäß § 31 Abs. 5 WpÜG und sonstiger Erhöhungen des Angebotspreises auf der Grundlage von Maßnahmen nach dem 10. Januar 2018, die nicht auf dem in Ziffer 4 beschriebenen Mechanismus zur Berücksichtigung der Dividendenzahlung von Uniper für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr beruhen ("**Basiszahlung**"). Die variable Zahlung entspricht für jede der insgesamt von der E.ON Beteiligungen GmbH gehaltenen

170.720.340 Uniper-Aktien dem etwaigen positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Uniper-Aktien an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem 11. Januar 2018 und dem endgültigen Gesamtangebotswert (d.h. einschließlich einer erwarteten Dividendenzahlung von Uniper für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 0,69 pro Uniper-Aktie oder einer entsprechenden Differenzzahlung durch die Bieterin, wie unter Ziffer 4 beschrieben) abzüglich Erhöhungen des Angebotspreises gemäß § 31 Abs. 5 WpÜG und sonstiger Erhöhungen des Angebotspreises auf der Grundlage von Maßnahmen nach dem 10. Januar 2018, die nicht auf dem in Ziffer 4 beschriebenen Mechanismus zur Berücksichtigung der Dividendenzahlung von Uniper für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr beruhen ("**Variable Zahlung**"). Die Variable Zahlung ist der Höhe nach auf einen Betrag begrenzt, der dem Betrag der Basiszahlung entspricht.

Mit anderen Worten besteht die Ausgleichszahlung auf der Grundlage des Angebots aus einer Basiszahlung, die 20 % des Gesamtangebotswerts (EUR 22,00 je Uniper-Aktie) entspricht, der auf die von der E.ON Beteiligungen GmbH gehaltenen 170.720.340 Uniper-Aktien entfällt (d.h. insgesamt EUR 751.169.496), zuzüglich einer variablen, der Höhe nach begrenzten Zahlung, die davon abhängt, inwieweit der Börsenkurs je Uniper-Aktie an den relevanten Tagen vor dem 11. Januar 2018 EUR 22,00 überschreitet. Daher könnte die Ausgleichszahlung auf der Grundlage des Angebots insgesamt einen Maximalbetrag von 40 % des Gesamtangebotswerts (EUR 22,00 je Uniper-Aktie), der auf die 170.720.340 Uniper-Aktien entfällt, erreichen (d.h. insgesamt EUR 1.502.338.992).

Übt die E.ON Beteiligungen GmbH die Tender-Option bis zum 11. Januar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York) nicht aus, hat die Bieterin darüber hinaus das Recht, die von ihr im Rahmen dieses Angebots oder bis zum 11. Januar 2018 außerhalb dieses Angebots erworbenen Uniper-Aktien (die "**Counter-Put-Options-Aktien**") an die E.ON Beteiligungen GmbH zu veräußern (die "**Counter-Put-Option**"), und zwar in dem Zeitraum zwischen dem Ende der ersten Woche und dem Ende der dritten Wochen nach dem Vollzug dieses Angebots ("**Counter-Put-Options-Ausübungszeitraums**"). Die Counter-Put-Option kann nur für sämtliche Counter-Put-Options-Aktien ausgeübt werden. Der bei Ausübung der Counter-Put-Option von der E.ON Beteiligungen GmbH zu zahlende Kaufpreis für die Counter-Put-Options-Aktien entspricht je Aktie dem Kaufpreis, den die Bieterin für diese gezahlt hat, höchstens jedoch dem Angebotspreis je Aktie.

Die E.ON Beteiligungen GmbH hat sich im Transaktionsvertrag verpflichtet, die von ihr gehaltenen 170.720.340 Uniper-Aktien nicht anderweitig zu verkaufen oder sonst zu veräußern (die "**Lock-Up-Vereinbarung**"). Die Laufzeit der Lock-Up-Vereinbarung beginnt am 1. Januar 2018 und endet zum früheren der nachfolgenden Daten: (i) Vollzug dieses

Angebots, (ii) Vollzug der Counter-Put-Option oder (iii) Ablauf des Counter-Put-Options-Ausübungszeitraums, falls die Counter-Put-Option nicht ausgeübt worden ist. Vom Zeitpunkt der Unterzeichnung des Transaktionsvertrags bis zum Ende der Laufzeit der Lock-Up-Vereinbarung dürfen E.ON und mit ihr verbundene Unternehmen zudem keine weiteren Uniper-Aktien erwerben.

6.7. Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von Uniper-Aktien

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen Uniper-Aktien außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe erfolgen, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen Uniper-Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter www.powerful-combination.com veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in einer englischen Übersetzung unter www.powerful-combination.com veröffentlicht.

7. BESCHREIBUNG DER UNIPER SE

7.1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Uniper SE ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter Registernummer HRB 77425 eingetragene Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Uniper SE EUR 622.132.000 und ist eingeteilt in 365.960.000 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennwert. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Nach den der Bieterin vorliegenden Informationen hält die Uniper SE keine eigenen Aktien.

Die Uniper-Aktien sind unter der ISIN DE000UNSE018 zum Handel im regulierten Markt und im Teilsegment des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen, wo sie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt werden. Ferner werden die Uniper-Aktien im Freiverkehr an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie über Lang & Schwarz, Quotrix und Tradegate Exchange gehandelt. Die Uniper-Aktien sind Bestandteil des Indexes MDAX.

Das Grundkapital der Uniper SE ist gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung der Uniper SE darüber hinaus um bis zu EUR 145.112.289, eingeteilt in bis zu 85.360.170 neue, auf den Namen

lautende Stückaktien mit Gewinnanteilberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Uniper SE vom 30. August 2016 von der Uniper SE oder durch Unternehmen, die mit der Uniper SE gemäß §§ 15 ff. AktG verbunden sind, ausgegeben werden.

Der Vorstand der Uniper SE ist gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Uniper SE bis zum 30. Juni 2021 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um insgesamt bis zu EUR 145.112.289 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu, soweit nicht der Vorstand der Uniper SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in den in § 3 Abs. 5 der Satzung der Uniper SE aufgeführten Fällen ausschließt.

Der Vorstand der Uniper SE ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Uniper SE nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juni 2021.

Nach Kenntnis der Bieterin hat der Vorstand von Uniper zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht. Er hat zudem nach Kenntnis der Bieterin keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

7.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit der Uniper-Gruppe

Die Uniper SE und ihre Tochterunternehmen (zusammen die "**Uniper-Gruppe**") sind ein internationaler Energiekonzern. Die Uniper-Gruppe ist aus der Abspaltung der konventionellen Energieversorgung (mit Ausnahme des deutschen Kernenergiegeschäfts sowie der damit zusammenhängenden Aktivitäten) und des globalen Handelsgeschäfts vom E.ON-Konzern im September 2016 hervorgegangen.

Die Uniper-Gruppe ist in die folgenden drei operativen Geschäftssegmente gegliedert: Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung. In dem daneben bestehenden Bereich Administration/Konsolidierung sind segmentübergreifende admi-

nistrative Funktionen sowie die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen zusammengefasst.

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die die Uniper-Gruppe in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke sowie kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden, ein Biomassekraftwerk in Frankreich sowie eine kleine Anzahl von Sonnenenergie- und Windenergieanlagen zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Geschäftssegment Globaler Handel verkauft, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Stromerzeugungsgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen enthalten, die von der Brennstoffbeschaffung über Ingenieurs-, Betriebs- und Instandhaltungs- bis hin zu Handelsdienstleistungen (*Energy Services*) reichen.

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen der Uniper-Gruppe und den weltweiten Energiegroßhandelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Durch das Gasgeschäft erfolgen die Versorgung von Industrie- und Stadtwerkekunden sowie der Import von Gas aus verschiedenen Quellen. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb enthalten. Zudem beteiligt sich Uniper an der Finanzierung von Bau und künftigen Betrieb der sog. Nord Stream 2-Pipeline.

Das Geschäftssegment Internationale Stromerzeugung bündelt das operative Stromerzeugungsgeschäft der Uniper-Gruppe in Russland und Brasilien. Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte mittelbare Tochtergesellschaft der Uniper SE, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie. Das Geschäft der Uniper-Gruppe in Brasilien besteht im Wesentlichen aus einer von der Uniper-Gruppe gehaltenen 8,28 %-igen Finanzbeteiligung an dem Energieversorger Eneva S.A. sowie einer 50 %-igen Beteiligung an der Pecém II Participações S.A., die ein Kohlekraftwerk betreibt.

Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente der Uniper-Gruppe wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2016 berichtete die Uniper-Gruppe einen Konzern-Umsatz in Höhe von EUR 67.285 Mio. Der berichtete Umsatz im Segment Europäische Erzeugung betrug EUR 6.835 Mio., im Segment Globaler Handel EUR 66.465 Mio. und im Segment Internationale Stromerzeugung EUR 1.063 Mio. Die konzerninternen Verrechnungen (berichtet unter Administration/Konsolidierung) betrugen minus EUR 7.078 Mio. Das berichtete Konzern-EBIT betrug im Geschäftsjahr 2016 minus EUR 3.963 Mio. In der Uniper Gruppe waren nach Angaben der Uniper SE zum 31. Dezember 2016 12.635 Mitarbeiter beschäftigt.

In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2017 betrug der berichtete Konzern-Umsatz der Uniper-Gruppe EUR 37.305 Mio. Der berichtete Umsatz im Segment Europäische Erzeugung betrug EUR 3.718 Mio., im Segment Globaler Handel EUR 36.916 Mio. und im Segment Internationale Stromerzeugung EUR 606 Mio. Die konzerninternen Verrechnungen (berichtet unter Administration/Konsolidierung) betrugen minus EUR 3.935 Mio. Das berichtete Konzern-EBIT betrug in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres 2017 EUR 1.311 Mio.

7.3. Organe

Der Vorstand der Uniper SE besteht gegenwärtig aus den Mitgliedern Klaus Schäfer (Vorstandsvorsitzender), Christopher Delbrück (Finanzvorstand), Keith Martin (Chief Commercial Officer) und Eckhardt Rümmler (Chief Operating Officer).

Der Aufsichtsrat der Uniper SE besteht gegenwärtig aus den Mitgliedern Dr. Bernhard Reutersberg, Dr. Marc Spieker, Jean-Francois Cirelli, David Charles Davies, Dr. Marion Helmes, Rebecca Ranich, Harald Seegatz*, Ingrid Åsander*, Oliver Biniek*, Barbara Jagodzinski*, André Muilwijk* und Immo Schlepper*.

Aufsichtsratsvorsitzender der Uniper SE ist gegenwärtig Dr. Bernhard Reutersberg; stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sind gegenwärtig Dr. Marc Spieker und Harald Seegatz.

Die mit * gekennzeichneten Personen sind Vertreter der Arbeitnehmer.

7.4. Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Auf der Grundlage der Informationen, die der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegen, handelt es sich bei den in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften um mit der Uniper SE gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 und Satz 3 WpÜG. Nach den Informationen, die der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegen, existieren keine weiteren Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und Satz 3 WpÜG als mit der Uniper SE gemeinsam handelnde Personen gelten.

7.5. Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats von Uniper

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von Uniper jeweils verpflichtet, eine Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Uniper müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

8. HINTERGRUND DES ANGEBOTS, WIRTSCHAFTLICHE UND STRATEGISCHE BEWEGGRÜNDE

Im September 2016 hat die E.ON SE ihre Beteiligung an der Uniper teilweise abgespalten und (mittelbar über die E.ON Beteiligungen GmbH) einen Aktienanteil von 46,65 % an Uniper behalten. Im Dezember 2016 unterzeichneten die E.ON SE, die E.ON Beteiligungen GmbH und Uniper eine Dekonsolidierungsvereinbarung, durch die bestimmte Aktionärsrechte der E.ON Beteiligungen GmbH eingeschränkt wurden, um E.ON eine Dekonsolidierung des verbliebenen Uniper-Anteils zu ermöglichen. E.ON hat öffentlich mitgeteilt, seine Uniper-Beteiligung ab dem Jahr 2018 veräußern zu wollen.

In den letzten Jahren hat die Fortum-Gruppe eine grundlegende strategische Veränderung begonnen, indem sie ihre Stromverteilungsnetze, die niedrige Cashflows generierten, veräußert hat und ihre Aktivitäten auf den Wandel hin zu einer saubereren Welt durch Veränderung des Energiesystems, Verbesserung effizienter Ressourcennutzung und Bereitstellung von Lösungen für Städte und für Verbraucher neu ausgerichtet hat. Fortum verfolgt das Ziel, die Erlöse aus den vorgenannten Veräußerungen zu reinvestieren, um weiter zu wachsen und nachhaltigen Wert für die Fortum-Aktionäre zu schaffen.

Fortums Strategie und die Reinvestition sollen in zwei Phasen umgesetzt werden, wobei die erste Phase insbesondere ein größeres Investment in den Europäischen Energieerzeugungssektor sowie Investitionen zur Erweiterung von Fortums Geschäftsbereich "Lösungen für Städte" umfasst. Bei der Auswahl geeigneter Investitionsmöglichkeiten liegt besondere Aufmerksamkeit darauf, dass diese gut zu den Kernkompetenzen von Fortum pas-

sen, nah an den Heimatmärkten von Fortum sind und attraktive Cashflows generieren. In der zweiten Phase der Strategieumsetzung plant Fortum, die Cashflows aus den Geschäftsbereichen "Erzeugung" und "Lösungen für Städte" dazu einzusetzen, weiteres Wachstum in den Bereichen Solar- und Windenergie sowie neue Energieunternehmen zu erreichen.

Ein Engagement bei Uniper entspricht dieser oben beschriebenen disziplinierten Reinvestitionsstrategie sowie den Investmentkriterien von Fortum. Fortum erwartet von der Investition eine attraktive Rendite, welche Fortum dabei unterstützt, Technologien für erneuerbare Energien zu entwickeln und umzusetzen. Eine Investition in Uniper erweitert zugleich die geographische Ausdehnung von Fortums Portfolio, so dass Fortum an größeren Teilen des europäischen Marktes teilhaben würde.

Die Geschäftsfelder und Kompetenzen von Fortum und Uniper ergänzen sich nach Einschätzung von Fortum hervorragend. Unipers ausgewogenes Portfolio in den Bereichen Erzeugung und Handel passt gut zu Fortums Kernkompetenzen und der Zielsetzung, auf eine sauberere Welt hinzuarbeiten. Fortum ist sich der Notwendigkeit, eine gesicherte Energieversorgung zu einem konkurrenzfähigen Preis während der Übergangsphase zu einer kohlenstoffarmen Energieversorgung sicherzustellen, bewusst und ist überzeugt, dass herkömmliche Energieträger eine Antwort auf die zunehmende, schwankungsanfällige Produktion erneuerbarer Energien darstellen. Dies schafft den erforderlichen Spielraum, um die Versorgungssicherheit in Regionen zu gewährleisten, in denen keine ausreichende Wasserkraft zur Verfügung steht.

Unipers Energieerzeugung in Schweden besteht hauptsächlich aus CO₂-freier Wasser- und Kernkraft und passt damit hervorragend zu Fortum, nach eigener Einschätzung einem der saubersten Energieerzeuger in Europa. Ähnlich wie bei Fortum besteht Unipers Kraftwerkspark in Russland zum großen Teil aus hoch effizienter, gasbefeuerter Energieerzeugung. In Kontinentaleuropa verfügt Uniper über ein technologisch fortschrittliches, flexibles und sehr kosteneffizientes Erzeugungsportfolio, das hauptsächlich auf Gas-, Kohle- und Wasserkraft basiert. Unipers Kraftwerke und gasbetriebene Anlagen leisten auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Energieversorgung in Europa einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Bereitstellung von bezahlbarer Energie. Darüber hinaus verfügt Uniper über umfangreiche Geschäftsaktivitäten im Bereich Rohstoffhandel, welche die Geschäftsaktivitäten im Bereich Stromerzeugung ergänzen. Das Handelsgeschäft umfasst auch beträchtliche Gasspeicherkapazitäten und langfristige Vertragsvereinbarungen, die eine Schlüsselrolle dabei spielen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

9. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER BIETER-MUTTERUNTERNEHMEN

Die nachfolgend beschriebenen Absichten der Bieterin sind die abgestimmten Absichten der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Weder die Bieterin noch die Bieter-Mutterunternehmen haben Absichten, die von den in Ziffer 9.1 bis 9.6 dargestellten Absichten abweichen.

Die nachfolgend beschriebenen Absichten beruhen auf der Annahme der Bieterin, dass die E.ON Beteiligungen GmbH ihre Tender-Option (dazu oben Ziffer 6.5) ausüben wird, so dass die Bieterin mit Vollzug des Angebots mindestens einen Anteil von 46,65 % der ausgegebenen Aktien und Stimmrechte an Uniper halten wird. Ferner hat die Bieterin berücksichtigt, dass das Angebot keine Mindestannahmeschwelle enthält, so dass für sie derzeit nicht absehbar ist, für welche Anzahl von Uniper-Aktien das Angebot angenommen werden wird. Darüber entscheiden allein die Uniper-Aktionäre. Die Bieterin hat weiter berücksichtigt, dass sie ausschließlich mit der Uniper-Aktionärin E.ON Beteiligungen GmbH im Rahmen des Transaktionsvertrags Vereinbarungen in Bezug auf das Angebot getroffen hat (dazu oben Ziffer 6.5), aber nicht mit anderen Uniper-Aktionären.

Die Bieterin, die sich als strategische Investorin sieht, hat ihre Absichten unter der Annahme gefasst, dass sie mit Vollzug des Angebots Großaktionärin von Uniper wird. Die Bieterin hat bei der Festlegung ihrer Absichten demgegenüber nicht unterstellt, eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 75 % des Kapitals und/oder der Stimmrechte von Uniper zu halten.

Die Bieterin respektiert, dass der Vorstand die Gesellschaft gemäß § 76 Abs. 1 AktG unter eigener Verantwortung leitet. Die Bieterin beabsichtigt, soweit rechtlich zulässig und vorausgesetzt, dass der Vorstand von Uniper hierzu bereit ist, gemeinsam mit dem Vorstand von Uniper Möglichkeiten einer Zusammenarbeit sowie in geeigneten Fällen deren Umsetzung im beiderseitigen Interesse von Uniper und der Bieterin zu erörtern. In diesem Zusammenhang ist die Bieterin, wie bereits zuvor von Fortum öffentlich verlautbart, nach wie vor bereit, mit dem Vorstand von Uniper zu erörtern, wie die von Fortum in den Pressemitteilungen vom 20. und 26. September 2017 bereits öffentlich kommunizierten Zusagen angemessen formalisiert werden können, um eine starke Basis für eine solche Zusammenarbeit zu bilden. Diese Zusagen sind in den nachfolgenden Ziffern 9.1 bis 9.5 dargestellt. Bislang bestand keine Gelegenheit, Gespräche mit dem Vorstand von Uniper über eine solche Formalisierung oder mögliche Vorteile einer möglichen Zusammenarbeit zwischen Uniper und der Bieterin zu führen oder gemeinsam darüber zu sprechen, wie eine solche Zusammenarbeit umgesetzt werden könnte.

9.1. Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von Uniper

In Verfolgung der unter Ziffer 8 beschriebenen Ziele beabsichtigt die Bieterin, ein langfristiger Investor und aktiver, unterstützender, zuverlässiger und konstruktiver strategischer Partner für Uniper sowie deren Vorstand und Mitarbeiter zu sein und insbesondere die erklärte Strategie des Vorstands der Uniper SE uneingeschränkt zu unterstützen.

Wenn die Bieterin neue Großaktionärin von Uniper wird, beabsichtigt sie, im Rahmen des rechtlich Zulässigen mit dem Vorstand von Uniper eng zusammenzuarbeiten und diesen bei der Umsetzung seiner Strategie für zusätzliche Wertschöpfung zu unterstützen. Im Hinblick auf die sich ergänzenden Geschäftsfelder und Kompetenzen von Uniper und der Fortum-Gruppe erwartet die Bieterin, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften Vorteile und einen Mehrwert für die Unternehmen, Aktionäre und Stakeholder von Uniper und Fortum bieten kann.

Von der Investition erwartet die Bieterin eine attraktive Rendite, die der Fortum-Gruppe helfen wird, die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Energietechnologien zu beschleunigen.

Mögliche Vorteile aus einer Zusammenarbeit von Uniper und Fortum sind mit dem Vorstand von Uniper bislang nicht erörtert worden. Mögliche Synergien kann die Bieterin daher nicht abschätzen.

Über die vorstehenden Absichten hinaus hat die Bieterin keine Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Uniper-Gruppe, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen der Uniper-Gruppe.

9.2. Sitz der Uniper SE, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin hat keine Absicht, Uniper zur Verlegung des Sitzes aus Düsseldorf oder dazu zu veranlassen, Unternehmensteile zu verlegen, zu schließen oder zu veräußern.

9.3. Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Die Mitarbeiter von Uniper sind nach Ansicht der Bieterin die Grundlage für den derzeitigen und zukünftigen Erfolg des Unternehmens. Als strategischer Investor und verantwortungsbewusster Großaktionär sieht sich die Bieterin zum Schutz der Interessen der Arbeitnehmer von Uniper verpflichtet.

Der Vollzug dieses Angebots hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Uniper-Gruppe, deren Vertretungen und ihre wesentlichen Beschäftigungsbedingungen.

gen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, Uniper im Rahmen der Transaktion zu betriebsbedingten Kündigungen zu veranlassen.

Die Bieterin respektiert sämtliche existierenden Rechte der Mitarbeiter von Uniper und beabsichtigt nicht, Uniper dazu zu veranlassen, bestehende Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen von Uniper zu ändern, einschließlich Pensionsansprüchen. Die Bieterin beabsichtigt auch nicht, die Tarifzuständigkeit auf Arbeitgeberseite oder das bestehende Mitbestimmungsniveau im Aufsichtsrat von Uniper zu verändern. Die Bieterin respektiert vielmehr die Rechte der Arbeitnehmer und der Betriebsräte und Gewerkschaften in jeder Hinsicht.

9.4. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE

Die Bieterin beabsichtigt, mit dem Vorstand der Uniper SE konstruktiv zusammenzuarbeiten. Der Vorstand soll das Unternehmen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben unabhängig und in eigener Verantwortung leiten.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs von den Anteilseignern und sechs von den Arbeitnehmern gewählt werden (siehe Ziffer 7.3). Die Bieterin beabsichtigt nach Vollzug des Angebots, soweit Sitze im Aufsichtsrat neu zu besetzen sind, im Aufsichtsrat von Uniper angemessen vertreten zu sein, entsprechend ihrer Stellung als Großaktionär. Kurzfristig nach Vollzug des Angebots beabsichtigt die Bieterin, mit mindestens einem Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat von Uniper vertreten zu sein.

9.5. Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt, Großaktionärin von Uniper zu werden und sich darauf zu konzentrieren, für Uniper ein aktiver, unterstützender und zuverlässiger Aktionär sowie ein konstruktiver, strategischer Partner zu sein. Als solcher hat die Bieterin keine Absicht, eine der folgenden Strukturmaßnahmen zu ergreifen:

(a) Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag

Sollte die Bieterin nach Vollzug des Angebots mehr als 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Uniper halten, könnte sie den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit Uniper als beherrschtem Unternehmen veranlassen.

(b) Squeeze-out

Wenn und soweit die Bieterin nach Vollzug des Angebots unmittelbar oder mittelbar eine ausreichende Anzahl an Uniper-Aktien hält oder kontrolliert, die ein Aktionär benötigt, um die Übertragung sämtlicher von Minderheitsaktionären gehaltenen Uniper-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung verlangen zu können, d.h. mindestens 95 % des Grundkapitals für einen Squeeze-out nach §§ 327a ff. AktG oder 90 % des Grundkapitals für einen Squeeze-out nach § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG, könnte sie die für einen solchen Squeeze-out erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Wenn und soweit die Bieterin nach Vollzug des Angebots unmittelbar oder mittelbar eine Anzahl an Uniper-Aktien hält oder kontrolliert, die benötigt werden, um den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zu veranlassen, beabsichtigt sie, zu prüfen und unter Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der Kosten und Nutzen zu dem dann gegebenen Zeitpunkt eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie mit Uniper als beherrschtem Unternehmen einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag schließen soll oder nicht. Entsprechendes gilt für die Entscheidung der Bieterin, Maßnahmen zu ergreifen, die für einen aktien- oder umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out erforderlich sind.

9.6. Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Bieterin und die Bieter-Mutterunternehmen haben keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen oder, soweit vorhanden, auf die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen haben könnten.

10. ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES

Der Angebotspreis beträgt EUR 21,31 je Uniper-Aktie, der sich nach Maßgabe von Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage auf bis zu EUR 22,00 erhöhen kann.

Die Bieterin ist der Ansicht, dass Aktionäre von Uniper bei der Beurteilung der Attraktivität des Angebots sowohl den Angebotspreis als auch den Gesamtangebotswert von EUR 22,00 (wie unter Ziffer 4 beschrieben) berücksichtigen sollten. Nach Ansicht der Bieterin ist der Gesamtangebotswert der beste Maßstab für den Wert, den diejenigen Aktionäre erhalten, die das Angebot annehmen. Die Bieterin ist weiterhin der Ansicht, dass sowohl

der Gesamtangebotswert als auch der Angebotspreis eine attraktive Gegenleistung für die Uniper-Aktien darstellen. Insbesondere enthalten sowohl der Gesamtangebotswert als auch der Angebotswert eine signifikante Prämie zu relevanten Vergleichswerten (vgl. unten Ziffer 10.2).

10.1. Mindestangebotspreis

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 21,31 je Uniper-Aktie entspricht den gesetzlichen Vorgaben von § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung betreffend den vorgeschriebenen Mindestpreis für die Uniper-Aktien.

- (a) Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Uniper-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG entsprechen. Der gewichtete Drei-Monats-Durchschnittskurs bis (einschließlich) zum 25. September 2017 wurde von der BaFin mit EUR 19,74 je Uniper-Aktie mitgeteilt. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 21,31 je Uniper-Aktie übersteigt diesen Wert deutlich und enthält einen Aufschlag von EUR 1,57 bzw. rund 8 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.
- (b) Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von Uniper-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. In diesem sechsmonatigen Zeitraum haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Uniper-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Uniper-Aktien geschlossen.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 21,31 je Uniper-Aktie erfüllt damit die Anforderungen des § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

10.2. Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises und des Gesamtangebotswertes

10.2.1. Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises bezogen auf den Eröffnungskurs nach der Abspaltung

Bei der Ermittlung des Angebotspreises wurden neben den in Ziffer 10.1 genannten Faktoren insbesondere auch die historischen Börsenkurse der Uniper-Aktie berücksichtigt. Die

Bieterin ist der Auffassung, dass die historischen Börsenkurse der Uniper-Aktie eine geeignete Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises darstellen. Die Uniper-Aktien weisen einen funktionierenden Börsenhandel mit einem ausreichenden Streubesitz und einem ausreichenden Handelsvolumen auf.

Bezogen auf den Eröffnungskurs der Uniper-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA am 12. September 2016, dem ersten Handelstag der Uniper-Aktie, in Höhe von EUR 10,02 (Quelle: Bloomberg) enthält der Angebotspreis von EUR 21,31 einen Aufschlag von EUR 11,29 bzw. rund 112,7 %.

10.2.2. Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises bezogen auf den Vergleichstag

Am 30. Mai 2017 ("**Vergleichstag**") betrug der letzte von Übernahmespekulationen unbeeinflusste Schlusskurs der Uniper-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 16,68. Am 31. Mai 2017 wurde in verschiedenen Medien über Gerüchte über eine mögliche Übernahme von Uniper durch Wettbewerber berichtet, worauf der Kurs der Uniper-Aktie deutlich anstieg. Bezogen auf den Schlusskurs der Uniper-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA am Vergleichstag, dem letzten Börsenhandelstag vor Aufkommen von Übernahmespekulationen, enthält der Angebotspreis von EUR 21,31 folgende Aufschläge:

- (a) Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom Vergleichstag betrug EUR 16,68 je Uniper-Aktie (Quelle: Bloomberg). Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Angebotspreis von EUR 21,31 einen Aufschlag von EUR 4,63 bzw. rund 27,8 %. Bereinigt man den Börsenkurs vom Vergleichstag um den Betrag der im Juni 2017 für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende in Höhe von EUR 0,55 je Uniper-Aktie, errechnet sich bezogen auf den Angebotspreis von EUR 21,31 ein Aufschlag von EUR 5,18 bzw. rund 32,1 %.
- (b) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der vergangenen sechs Monate bis einschließlich zum Vergleichstag betrug rund EUR 14,07 (Quelle: Bloomberg). Der Angebotspreis von EUR 21,31 enthält damit einen Aufschlag von EUR 7,24 bzw. rund 51,4 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs. Bereinigt man den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der vergangenen sechs Monate bis einschließlich zum Vergleichstag um den Betrag der im Juni 2017 für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende in Höhe von EUR 0,55 je Uniper-Aktie, errechnet sich bezogen auf den Angebotspreis von EUR 21,31 ein Aufschlag von EUR 7,79 bzw. rund 57,6 %.

- (c) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs im Zeitraum seit dem ersten Handelstag der Uniper-Aktien (12. September 2016) bis einschließlich zum Vergleichstag betrug rund EUR 12,43 (Quelle: Bloomberg). Der Angebotspreis von EUR 21,31 enthält damit einen Aufschlag von EUR 8,88 bzw. rund 71,5 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs. Bereinigt man den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs im Zeitraum vom ersten Handelstag der Uniper-Aktien (12. September 2016) bis einschließlich zum Vergleichstag um den Betrag der im Juni 2017 für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende in Höhe von EUR 0,55 je Uniper-Aktie, errechnet sich bezogen auf den Angebotspreis von EUR 21,31 ein Aufschlag von EUR 9,43 bzw. rund 79,4 %.
- (d) Der Angebotspreis von EUR 21,31 ist deutlich höher als jeder Schlusskurs der Uniper-Aktie im Zeitraum zwischen dem ersten Handelstag der Uniper-Aktie am 12. September 2016 und (einschließlich) dem Vergleichstag (Quelle: Bloomberg).

10.2.3. Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises bezogen auf den 19. September 2017

Ungeachtet der Tatsache, dass der Börsenkurs der Uniper-Aktie bereits, wie vorstehend dargestellt, durch Übernahmespekulationen beeinflusst wurde, stellt der Angebotspreis von EUR 21,31 auch eine Prämie gegenüber dem Börsenkurs der Uniper-Aktie unmittelbar vor dem Bekanntwerden von fortgeschrittenen Verhandlungen zwischen Fortum und E.ON über den Abschluss des in Ziffer 6.6 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionsvertrags dar, das am 20. September 2017 erfolgte. Bezogen auf den Schlusskurs der Uniper-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA am 19. September 2017 enthält der Angebotspreis von EUR 21,31 folgende Aufschläge:

- (a) Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom 19. September 2017, dem letzten Börsenhandelstag vor dem Bekanntwerden von fortgeschrittenen Verhandlungen zwischen Fortum und E.ON, betrug EUR 21,06 je Uniper-Aktie (Quelle: Bloomberg). Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Angebotspreis von EUR 21,31 einen Aufschlag von EUR 0,25 bzw. rund 1,2 %.
- (b) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der vergangenen sechs Monate bis einschließlich zum 19. September 2017 betrug rund EUR 17,50 (Quelle: Bloomberg). Der Angebotspreis von EUR 21,31 enthält damit einen Aufschlag von EUR 3,81 bzw. rund 21,7 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.
- (c) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der vergangenen neun Monate bis einschließlich zum 19. September 2017 betrug rund EUR 16,07 (Quelle:

Bloomberg). Der Angebotspreis von EUR 21,31 enthält damit einen Aufschlag von EUR 5,24 bzw. rund 32,6 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.

10.2.4. Wirtschaftliche Angemessenheit des Gesamtangebotswertes bezogen auf den Eröffnungskurs nach der Abspaltung

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Uniper-Aktionäre an einer Dividende für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 0,69 je Uniper-Aktie partizipieren sollen. Wenn der Vollzug des Übernahmeangebots vor dem Tag erfolgt, an dem die Hauptversammlung der Uniper SE stattfindet, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr beschließt, wird die Geldleistung in Höhe von EUR 21,31 daher um EUR 0,69 je Uniper-Aktie erhöht auf EUR 22,00 je Uniper-Aktie. Bezogen auf diesen Wert von EUR 22,00, ergibt sich folgender Aufschlag:

Bezogen auf den Eröffnungskurs der Uniper-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA am 12. September 2016, dem ersten Handelstag der Uniper-Aktie, in Höhe von EUR 10,02 (Quelle: Bloomberg) enthält der Gesamtangebotswert einen Aufschlag von EUR 11,98 bzw. rund 119,5 %.

10.2.5. Wirtschaftliche Angemessenheit des Gesamtangebotswertes bezogen auf den Vergleichstag

Bezogen auf den Schlusskurs der Uniper-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA am Vergleichstag enthält der Gesamtangebotswert folgende Aufschläge:

- (a) Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom Vergleichstag betrug EUR 16,68 je Uniper-Aktie (Quelle: Bloomberg). Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Gesamtangebotswert einen Aufschlag von EUR 5,32 bzw. rund 31,9 %. Bereinigt man den Börsenkurs vom Vergleichstag um den Betrag der im Juni 2017 für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende in Höhe von EUR 0,55 je Uniper-Aktie, errechnet sich bezogen auf den Gesamtangebotswert ein Aufschlag von EUR 5,87 bzw. rund 36,4 %.
- (b) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der vergangenen sechs Monate bis einschließlich zum Vergleichstag betrug rund EUR 14,07 (Quelle: Bloomberg). Der Gesamtangebotswert enthält damit einen Aufschlag von EUR 7,93 bzw. rund 56,3 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs. Bereinigt man den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der vergangenen sechs Monate bis einschließlich zum Vergleichstag um den Betrag der im Juni 2017 für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende in Höhe von EUR 0,55 je Uniper-Aktie, errechnet sich bezo-

gen auf den Gesamtangebotswert ein Aufschlag von EUR 8,48 bzw. rund 62,7 %.

- (c) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs im Zeitraum vom ersten Handelstag der Uniper-Aktie (12. September 2016) bis einschließlich zum Vergleichstag betrug rund EUR 12,43 (Quelle: Bloomberg). Der Gesamtangebotswert enthält damit einen Aufschlag von EUR 9,57 bzw. rund 77,1 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs. Bereinigt man den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs im Zeitraum vom ersten Handelstag der Uniper-Aktie (12. September 2016) bis einschließlich zum Vergleichstag um den Betrag der im Juni 2017 für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende in Höhe von EUR 0,55 je Uniper-Aktie, errechnet sich bezogen auf den Gesamtangebotswert ein Aufschlag von EUR 10,12 bzw. rund 85,3 %.
- (d) Der Gesamtangebotswert ist deutlich höher als jeder Schlusskurs der Uniper-Aktie im Zeitraum zwischen dem ersten Handelstag der Uniper-Aktie am 12. September 2016 und (einschließlich) dem Vergleichstag (Quelle: Bloomberg).

10.2.6. Wirtschaftliche Angemessenheit des Gesamtangebotswertes bezogen auf den 19. September 2017

Bezogen auf den Schlusskurs der Uniper-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA am 19. September 2017, dem letzten Börsenhandelstag vor dem Bekanntwerden von fortgeschrittenen Verhandlungen zwischen Fortum und E.ON über den Abschluss des in Ziffer 6.5 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionsvertrags, enthält der Gesamtangebotswert folgende Aufschläge:

- (a) Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom 19. September 2017 betrug EUR 21,06 je Uniper-Aktie (Quelle: Bloomberg). Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Gesamtangebotswert einen Aufschlag von EUR 0,94 bzw. rund 4,5 %.
- (b) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der vergangenen sechs Monate bis zum Stichtag 19. September 2017 betrug rund EUR 17,50 (Quelle: Bloomberg). Der Gesamtangebotswert enthält damit einen Aufschlag von EUR 4,50 bzw. rund 25,7 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.
- (c) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der vergangenen neun Monate bis zum Stichtag 19. September 2017 betrug rund EUR 16,07 (Quelle:

le: Bloomberg). Der Gesamtangebotswert enthält damit einen Aufschlag von EUR 5,93 bzw. rund 36,9 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.

10.2.7. Wirtschaftliche Angemessenheit von Angebotspreis und Gesamtangebotswert bezogen auf Kurszielerwartungen

Darüber hinaus ergibt sich die Angemessenheit des Angebotspreises von EUR 21,31 nach Ansicht der Bieterin auch aus den im Folgenden dargestellten, letzten vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots durch Bloomberg publizierten Kurszielerwartungen für die Uniper-Aktie:

Bank	Analysedatum	Kursziel
Exane BNP Paribas	19. Sep. 2017	EUR 17,00
Société Générale	18. Sep. 2017	EUR 21,30
Goldman Sachs	16. Sep. 2017	EUR 22,00
Nord/LB	12. Sep. 2017	EUR 19,00
Bankhaus Metzler	08. Sep. 2017	EUR 24,00
Berenberg	08. Sep. 2017	EUR 24,00
Morgan Stanley	08. Sep. 2017	EUR 20,30
Bernstein	07. Sep. 2017	EUR 19,60
Commerzbank	05. Sep. 2017	EUR 16,80
RBC Capital Markets	05. Sep. 2017	EUR 21,50
UBS	30. Aug. 2017	EUR 20,60
Barclays	29. Aug. 2017	EUR 19,20
HSBC	25. Aug. 2017	EUR 21,00
Kepler Cheuvreux	22. Aug. 2017	EUR 17,00
Credit Suisse	10. Aug. 2017	EUR 20,00
Independent Research GmbH	09. Aug. 2017	EUR 20,00
Raymond James	08. Aug. 2017	EUR 19,10
J.P. Morgan	08. Aug. 2017	EUR 18,50
Macquarie	08. Aug. 2017	EUR 22,00
Jefferies	08. Aug. 2017	EUR 15,50
Investec	22. Jun. 2017	EUR 18,00
Durchschnitt		ca. EUR 19,83

Aus den dargestellten Analystenerwartungen ergibt sich für die Uniper-Aktie eine durchschnittliche Kurszielerwartung von rund EUR 19,83. Bezogen hierauf enthält der Angebotspreis von EUR 21,31 einen Aufschlag von EUR 1,48 je Uniper-Aktie bzw. rund 7,5 %

sowie der Gesamtangebotswert von EUR 22,00 einen Aufschlag von EUR 2,17 je Uniper-Aktie bzw. rund 11,0 %.

Nach Ansicht der Bieterin wird die Angemessenheit des Angebotspreises von EUR 21,31 zusätzlich durch die nachfolgend dargestellten Kurszielerwartungen für die Uniper-Aktie gestützt, die bis (einschließlich) zum Vergleichstag (30. Mai 2017, d.h. vor dem Aufkommen von Gerüchten über eine mögliche Übernahme von Uniper) durch Bloomberg veröffentlicht wurden:

Bank	Analysedatum	Kursziel
HSBC	30. Mai 2017	EUR 17,30
Société Générale	30. Mai 2017	EUR 18,50
Macquarie	23. Mai 2017	EUR 19,00
Exane BNP Paribas	16. Mai 2017	EUR 15,60
Commerzbank	09. Mai 2017	EUR 15,80
Kepler Cheuvreux	09. Mai 2017	EUR 15,00
Barclays	09. Mai 2017	EUR 15,50
Raymond James	09. Mai 2017	EUR 12,00
J.P. Morgan	09. Mai 2017	EUR 13,10
RBC Capital Markets	09. Mai 2017	EUR 19,00
Independent Research	09. Mai 2017	EUR 17,00
Morgan Stanley	09. Mai 2017	EUR 16,50
Bernstein	09. Mai 2017	EUR 13,70
Credit Suisse	26. Apr. 2017	EUR 17,10
Jefferies	24. Apr. 2017	EUR 15,50
Nord/LB	10. Apr. 2017	EUR 18,00
Goldman Sachs	28. Mär. 2017	EUR 17,00
Bankhaus Metzler	07. Mär. 2017	EUR 19,00
UBS	06. Mär. 2017	EUR 13,00
Investec	13. Jan. 2017	EUR 12,00
Spin-Off Research	05. Jan. 2017	EUR 14,00
Berenberg	16. Nov. 2016	EUR 12,50
Durchschnitt		ca. EUR 15,73

Aus den dargestellten Analystenerwartungen ergibt sich für die Uniper-Aktie eine durchschnittliche Kurszielerwartung von rund EUR 15,73 zum Zeitpunkt des Vergleichstags. Bezogen hierauf enthält der Angebotspreis von EUR 21,31 eine Prämie von EUR 5,58 je Uniper-Aktie bzw. rund 35,5 % sowie der Gesamtangebotswert von EUR 22,00 eine Prämie von EUR 6,27 je Uniper-Aktie bzw. rund 39,8 %.

10.2.8. Gesamtwürdigung der wirtschaftlichen Angemessenheit

Aus den dargestellten Vergleichen mit historischen Börsenkursen und Kurszielerwartungen ergibt sich, dass der Angebotspreis die Bewertung der Uniper-Aktie durch den Kapitalmarkt übersteigt. Der Gesamtangebotswert von EUR 22,00 sowie der entsprechende Angebotspreis von EUR 21,31 sind im Übrigen das Ergebnis von arm's length-Verhandlungen zwischen E.ON und der E.ON Beteiligungen GmbH als größtem Uniper-Aktionär auf der einen Seite sowie Fortum und der Bieterin auf der anderen Seite, das im Transaktionsvertrag vereinbart wurde (vgl. Ziffer 6.5 dieser Angebotsunterlage). Darüber hinaus hat die Bieterin für die Ermittlung der wirtschaftlichen Angemessenheit des Angebotspreises keine Bewertungsmethoden angewandt. Basierend auf den vorstehenden Wertüberlegungen ist die Bieterin überzeugt, dass der Angebotspreis eine angemessene und attraktive Gegenleistung für die Uniper-Aktien darstellt, der den Uniper-Aktionären eine attraktive Prämie gegenüber relevanten Vergleichswerten sowie die Möglichkeit bietet, einen attraktiven Wertzuwachs sicher zu realisieren.

10.3. Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung der Uniper SE sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

11.1. Erforderliche fusionskontrollrechtliche Genehmigungen

Der Erwerb von Uniper-Aktien durch die Bieterin nach Maßgabe dieses Übernahmeangebots (das "**Akquisitionsvorhaben**") bedarf nach der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ("**EU-Fusionskontrollverordnung**") der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission und/oder die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, an die die Entscheidung über das Akquisitionsvorhaben gegebenenfalls verwiesen wird. Zudem unterliegt das Akquisitionsvorhaben der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die zuständigen Behörden in den USA, der Russischen Föderation und Südafrikas.

11.1.1. Fusionskontrollrechtliche Freigabe durch die Europäische Kommission

Das Akquisitionsvorhaben kann vor der Freigabe nach der EU-Fusionskontrollverordnung nicht vollzogen werden.

Freigabeverfahren vor der Europäischen Kommission beginnen grundsätzlich mit informellen Vorgesprächen, in denen die Anmeldenden mit der Europäischen Kommission erörtern können, welche Informationen für die förmliche Anmeldung erforderlich sind.

Vom Zeitpunkt der Einreichung der förmlichen Anmeldung an hat die Europäische Kommission in Phase I grundsätzlich 25 Arbeitstage Zeit ("**Phase I**"), um zu entscheiden, ob das Akquisitionsvorhaben mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist oder ob das Akquisitionsvorhaben näher zu prüfen ist, was der Fall wäre, wenn ernsthafte Zweifel hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt bestünden. Sofern die Europäische Kommission es als erforderlich ansieht, das Akquisitionsvorhaben detaillierter zu prüfen, weil erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt bestehen, kann die Europäische Kommission ein ausführliches Hauptprüfungsverfahren ("**Phase II**") einleiten; die Untersuchung in Phase II kann dann grundsätzlich bis zu 90 weitere Arbeitstage in Anspruch nehmen.

Die fusionskontrollrechtliche Freigabe durch die Europäische Kommission kann unter Auflagen und/oder Bedingungen erteilt werden. Wenn die fusionskontrollrechtliche Freigabe in Phase I unter Auflagen erteilt wird, verlängert sich die Dauer von Phase I auf 35 Arbeitstage. Wenn absehbar ist, dass die fusionskontrollrechtliche Freigabe in Phase II nur unter Auflagen erteilt werden kann, kann die Dauer von Phase II auf 105 Arbeitstage verlängert werden. Darüber hinaus kann Phase II mit Zustimmung des Anmeldenden um bis zu weitere 20 Arbeitstage verlängert werden. Außer der Freigabe des Akquisitionsvorhabens mit oder ohne Auflagen könnte die Europäische Kommission das Akquisitionsvorhaben ausnahmsweise auch untersagen.

Eine vollständige oder teilweise Verweisung der Entscheidung über das Akquisitionsvorhaben an einen Mitgliedstaat oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Anmeldung des Akquisitionsvorhabens bei der Europäischen Kommission kommt in Betracht, wenn das Akquisitionsvorhaben den Wettbewerb auf einem Markt in dem entsprechenden Mitgliedstaat, der alle Merkmale eines gesonderten Marktes aufweist, erheblich zu beeinträchtigen droht oder das Akquisitionsvorhaben den Wettbewerb auf einem Markt in diesem Mitgliedstaat beeinträchtigen würde, der alle Merkmale eines gesonderten Marktes aufweist und keinen wesentlichen Teil des Gemeinsamen Marktes darstellt. Eine teilweise Verweisung an eine mitgliedstaatliche Wettbewerbsbehörde setzt somit voraus, dass die wettbewerbsrechtliche Prüfung des zu verweisenden Teils des Akquisitionsvorhabens insbesondere in geographischer Hinsicht von der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Rests abtrennbar ist. Diesen abtrennbaren Teil prüft die mitgliedstaatliche Wettbewerbsbehörde im Falle einer Verweisung nach Maßgabe der anwendbaren nationalen Vorschriften eigenständig und unabhängig von der Europäischen Kommission, die ihrerseits den nicht verwiesenen Teil des Akquisitionsvorhabens prüft. Im Falle einer vollständigen Verwei-

sung der Entscheidung über das Akquisitionsvorhabens an eine oder mehrere mitgliedstaatliche Wettbewerbsbehörden entscheiden nur noch diese nach den jeweils anwendbaren nationalen Vorschriften über das Akquisitionsvorhaben und nicht mehr die Europäische Kommission.

Die Bieterin geht nicht davon aus, dass eine Verweisung der Entscheidung über das Akquisitionsvorhaben an einen Mitgliedstaat oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Betracht kommt, sondern dass die Europäische Kommission das Akquisitionsvorhaben mit oder ohne Auflagen in Phase I oder Phase II (wie zuvor beschrieben) freigeben wird. Im Falle einer Verweisung des Akquisitionsvorhabens an die Bundesrepublik Deutschland würde hingegen das Bundeskartellamt entscheiden. Das Bundeskartellamt würde das Akquisitionsvorhaben grundsätzlich innerhalb einer Frist von einem Monat ab Erhalt sämtlicher erforderlicher Informationen prüfen. Sofern das Bundeskartellamt jedoch eine weitergehende Prüfung des Akquisitionsvorhabens für erforderlich halten sollte, würde das Bundeskartellamt das sogenannte Hauptprüfungsverfahren einleiten, das bis zu weiteren drei Monaten dauern würde. Das Bundeskartellamt kann das Akquisitionsvorhaben mit oder ohne Auflagen freigeben oder ausnahmsweise, nach Einleitung eines Hauptprüfungsverfahrens, untersagen. Im Fall einer Verweisung des Akquisitionsvorhabens an das Königreich Schweden würde entsprechend die schwedische Wettbewerbsbehörde (*Konkurrensverket*) entscheiden. Die schwedische Wettbewerbsbehörde würde das Akquisitionsvorhaben grundsätzlich innerhalb von 25 Geschäftstagen, bzw. 35 Geschäftstagen im Fall, dass Auflagen erforderlich sind, prüfen. Wenn die schwedische Wettbewerbsbehörde jedoch eine weitere Prüfung des Akquisitionsvorhabens für erforderlich halten sollte, könnte sie ein weiteres Prüfverfahren von weiteren drei Monaten einleiten, das auch verlängert werden kann. Die schwedische Wettbewerbsbehörde kann das Akquisitionsvorhaben mit oder ohne Auflagen freigeben (wenn die Anmeldenden solche Auflagen freiwillig angeboten haben) oder ausnahmsweise beim Schwedischen Patent- und Markengericht beantragen, das Akquisitionsvorhaben zu untersagen oder (nicht freiwillige) Auflagen anzuordnen.

11.1.2. Fusionskontrollrechtliche Freigabe in den USA

Nach dem US-amerikanischen Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act von 1976 (der "**HSR-Act**") und den Vorschriften, die aufgrund dieses Gesetzes von den Kartellbehörden der Vereinigten Staaten, von der US-Federal Trade Commission (die "**FTC**") und dem US-Justizministerium (das "**DoJ**") erlassen wurden, dürfen Transaktionen, die bestimmte Schwellenwerte erreichen, erst durchgeführt werden, wenn sie diesen Behörden angezeigt wurden und bestimmte Wartefristen abgelaufen, hinfällig geworden oder beendet worden sind.

Nach dem HSR-Act sind die Bieterin und die Uniper SE jeweils verpflichtet, das Akquisitionsvorhaben beim DoJ und bei der FTC anzuzeigen. Obwohl nach dem HSR Act jede Partei das Akquisitionsvorhaben sowohl beim DoJ als auch bei der FTC anzeigen muss, wird nur eine der beiden Stellen das Akquisitionsvorhaben im Rahmen einer einzigen Prüfung untersuchen, an der die betreffenden Parteien beteiligt sind.

Mit Einreichung der Anzeige durch die Bieterin und Zahlung der Antragsgebühr beginnt bei einem Übernahmeangebot mit Bargegenleistung eine Wartezeit von 15 Kalendertagen zu laufen. Der Vollzug des Akquisitionsvorhabens vor Ablauf oder Beendigung dieser Wartezeit ist nicht gestattet, es sei denn die sogenannte vorzeitige Beendigung des Verfahrens wird verfügt. Die prüfende Stelle könnte noch weitere Informationen und Unterlagen in Bezug auf das Akquisitionsvorhaben anfordern ("**Zweites Auskunftsverlangen**"). Durch ein Zweites Auskunftsverlangen würde sich die offizielle Prüfphase bei einem Übernahmeangebot mit Bargegenleistung um weitere 10 Tage ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bieterin dem Zweiten Auskunftsverlangen im Wesentlichen nachgekommen ist, verlängern, sofern die Wartezeit nicht früher beendet wird.

Falls die prüfende Stelle bei Abschluss der Prüfung immer noch erhebliche Bedenken im Hinblick auf das Akquisitionsvorhaben hat, muss diese Stelle entweder bei einem United States Federal District Court ein Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung einleiten, um das Akquisitionsvorhaben zu verhindern, oder seine Bedenken im Wege einer einvernehmlichen Einigung mit den Parteien beilegen.

11.1.3. Fusionskontrollrechtliche Freigabe in Russland

Das Akquisitionsvorhaben unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die russische Bundesantimonopolbehörde ("**FAS**") nach dem russischen Wettbewerbsgesetz (Bundesgesetz der Russischen Föderation Nr. 135-FZ, "**Russisches Wettbewerbsgesetz**") über den Schutz des Wettbewerbs. Das Akquisitionsvorhaben kann nicht vollzogen werden, bevor die fusionskontrollrechtliche Freigabe nach dem Russischem Wettbewerbsgesetz vorliegt.

Die FAS muss innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt einer vollständigen Anmeldung eine Entscheidung erlassen (Phase 1). Falls die FAS entscheidet, dass sie weitere Angaben, Dokumente oder Informationen benötigt oder dass das Akquisitionsvorhaben zu einer Beschränkung des Wettbewerbs führen könnte, kann sie die Prüffrist um bis zu zwei Monate verlängern (Phase 2). Falls Auflagen notwendig sind, kann diese Frist weiter verlängert werden. Am Ende des Untersuchungszeitraums erfolgt entweder eine Freigabe des Akquisitionsvorhabens durch die FAS oder eine Freigabe unter Auflagen oder, in seltenen Fällen, eine Entscheidung, welche das Akquisitionsvorhaben untersagt.

11.1.4. Fusionskontrollrechtliche Freigabe in Südafrika

Das Akquisitionsvorhaben unterliegt möglicherweise der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die südafrikanische Wettbewerbsbehörde gemäß dem südafrikanischen Wettbewerbsgesetz. Falls eine Anmeldung erforderlich sein sollte, kann das Akquisitionsvorhaben nicht vollzogen werden, bevor die fusionskontrollrechtliche Freigabe nach dem südafrikanischen Wettbewerbsgesetz vorliegt. Der Bieterin war es nicht möglich, abschließend festzustellen, ob eine Anmeldung nach dem südafrikanischen Wettbewerbsgesetz erforderlich ist.

Grundsätzlich soll die südafrikanische Wettbewerbsbehörde innerhalb von 20 Geschäftstagen, nachdem sie bestätigt hat, dass die Anmeldung vollständig ist, ein Akquisitionsvorhaben freigeben oder untersagen. Sie kann aber die Prüfungsfrist um bis zu 40 Geschäftstage verlängern.

11.2. Stand der Fusionskontrollverfahren

11.2.1. Stand des fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahrens bei der Europäischen Kommission

Die Bieterin hat das der Anmeldung vorgeschaltete materielle Erörterungsverfahren am 2. Oktober 2017 bei der Europäischen Kommission eingeleitet. Der Bieterin ist nicht bekannt, dass ein Mitgliedstaat der Europäischen Union (oder dessen Wettbewerbsbehörde) die Absicht hätte, einen Antrag auf Verweisung zu stellen. Die Bieterin geht auch nicht davon aus, dass eine teilweise oder vollständige Verweisung der Europäischen Kommission an zuständige Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission erfolgen wird. Die Bieterin rechnet mit einer Freigabe des Akquisitionsvorhabens gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung bis Ende Juni 2018.

11.2.2. Stand des fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahrens in den USA

Die Bieterin hat die erforderliche Anzeige in den USA am 28. September 2017 eingereicht.

FTC und DoJ haben die Wartezeit für das Akquisitionsvorhaben nach dem HSR-Act am 10. Oktober 2017 mit sofortiger Wirkung vorzeitig beendet.

11.2.3. Stand des fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahrens in Russland

Die Bieterin hat die erforderliche Anmeldung bei der FAS am 6. Oktober 2017 eingereicht.

Mit dem Abschluss des fusionskontrollrechtlichen Verfahrens in Russland wird bis Ende Februar 2018 gerechnet, soweit keine Anmeldung nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen erforderlich ist (vgl. Ziffer 11.4), und jedenfalls bis Ende Juni 2018.

11.2.4. Stand des fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahrens in Südafrika

Falls eine Anmeldung erforderlich sein sollte wird die Bieterin diese bei der südafrikanischen Wettbewerbsbehörde voraussichtlich bis Ende November 2017 einreichen.

Mit dem Abschluss des fusionskontrollrechtlichen Verfahrens in Südafrika wird bis Ende Januar 2018 gerechnet.

11.3. Auslandsinvestitions-Kontrollverfahren in Russland

Das Akquisitionsvorhaben ist nach dem russischen Auslandsinvestitions-Gesetz anzumelden (Bundesgesetz der Russischen Föderation Nr. 160-FZ, "**Russisches Auslandsinvestitions-Gesetz**"), weil die Republik Finnland der Mehrheitsaktionär von Fortum ist (vgl. Ziffer 6.2 dieser Angebotsunterlage) und die Uniper SE mittelbar Beteiligungen in Russland hält (vgl. Ziffer 7.2 dieser Angebotsunterlage). Das Akquisitionsvorhaben kann nicht vollzogen werden, bevor die Freigabe nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz vorliegt.

Eine Anmeldung nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz ist bei der FAS einzureichen, die nach einer vorläufigen Einschätzung eine Feststellung dazu trifft, ob Uniper unmittelbar oder mittelbar Gesellschaften mit strategischer Bedeutung in Russland beherrscht: wenn keine Gesellschaften von strategischer Bedeutung ermittelt werden können, sendet die FAS die Anmeldung nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz an die Bieterin zurück (wobei diese Rücksendeentscheidung als Freigabe nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz gilt) oder, wenn Gesellschaften mit strategischer Bedeutung festgestellt werden, gibt die FAS das Verfahren an die russische Regierungskommission für die Kontrolle ausländischer Investitionen ("**Russische Regierungskommission**") zur Durchführung eines strategischen Investitionskontrollverfahrens ab (vgl. Ziffer 11.4), so dass keine gesonderte Entscheidung nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz ergeht. Die Prüfungsfrist nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen beträgt üblicherweise einen oder zwei Monate und in Ausnahmefällen länger.

Die Bieterin hat die Anmeldung nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz am 6. Oktober 2017 eingereicht.

Mit dem Abschluss des Prüfungsverfahrens nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz durch entweder eine Freigabe oder eine Entscheidung zur Überleitung in ein strategisches Investitionskontrollverfahren wird bis Ende Dezember 2017 gerechnet.

11.4. Strategisches Investitionskontrollverfahren in Russland

Das Akquisitionsvorhaben kann nach dem russischen Gesetz über Strategische Investitionen anzumelden sein (Bundesgesetz der Russischen Föderation Nr. 57-FZ, "**Russisches Gesetz über Strategische Investitionen**"), das für Erwerbe russischer Gesellschaften, die strategische Bedeutung für die nationale Verteidigung oder Staatssicherheit haben ("**Gesellschaft mit Strategischer Bedeutung**") durch Ausländer gilt.

Nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen dürfen ausländische Staaten, internationale Organisationen und Organisationen, die von diesen kontrolliert werden, keine Transaktionen oder sonstigen Handlungen vornehmen, die einen Kontrollerwerb über Gesellschaften von strategischer Bedeutung für die Sicherstellung der Verteidigung und Staatssicherheit der Russischen Föderation zur Folge haben. Zudem dürfen sie keine Transaktionen vornehmen, die auf den Erwerb von Eigentum, Besitz oder Nutzungsrechten an Gegenständen des Sachanlagevermögens gerichtet sind, deren Wert, berechnet aufgrund der Bilanzangaben zum letzten Bilanzstichtag, 25 % oder mehr der Summe der Aktiva des Wirtschaftsunternehmens von strategischer Bedeutung für die Sicherstellung der Verteidigung und Staatssicherheit der Russischen Föderation ausmacht.

Der Bieterin war es nicht möglich, abschließend festzustellen, ob das Russische Gesetz über Strategische Investitionen auf das Akquisitionsvorhaben Anwendung findet. Daher ist zu erwarten, dass die FAS nach Erhalt der fusionskontrollrechtlichen Anmeldung (vgl. Ziffer 11.2.3 dieser Angebotsunterlage) und der Anmeldung nach dem Auslandsinvestitions-Gesetz (vgl. Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage) feststellen wird, ob für das Akquisitionsvorhaben eine Anmeldung nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen erforderlich ist. Falls eine Anmeldung erforderlich sein sollte, kann das Akquisitionsvorhaben nicht vollzogen werden, bevor die Freigabe nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen vorliegt.

Falls eine Anmeldung nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen erforderlich sein sollte, wäre die Anmeldung durch die Bieterin bei der FAS einzureichen, die nach einer vorläufigen Einschätzung das Akquisitionsvorhaben entweder an die Russische Regierungskommission abgibt oder die Anmeldung an die Bieterin zurücksendet falls die FAS zu der Einschätzung gelangt, dass das Russische Gesetz über Strategische Investitionen auf das Akquisitionsvorhaben nicht anwendbar ist oder eine Freigabe unter dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen nicht erteilt werden kann. Die Entscheidung

der Russischen Regierungskommission ist bindend für die FAS, die ihrerseits die Behörde ist, die gegenüber der Bieterin die formale Entscheidung trifft. Die Prüfungsfrist beträgt üblicherweise drei bis sechs Monate und in Ausnahmefällen bis zu neun Monate oder länger.

Falls erforderlich, wird die Bieterin die Anmeldung nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen voraussichtlich bis Ende Dezember 2017 einreichen.

Soweit eine Anmeldung erfolgt, ist der Abschluss des Prüfungsverfahrens nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen bei realistischer Betrachtung bis Ende Mai 2018 zu erwarten. Der Abschluss des Fusionskontrollverfahrens in Russland, das nach Abschluss des möglicherweise erforderlichen strategischen Investitionskontrollverfahrens fortgeführt wird, ist bis Ende Juni 2018 zu erwarten.

11.5. Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 6. November 2017 gestattet.

12. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

12.1. Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den Uniper-Aktionären zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen, wenn die folgenden Bedingungen (die "**Angebotsbedingungen**") eingetreten sind oder die Bieterin auf diese zuvor wirksam verzichtet hat (jeweils eine auflösende Bedingung):

- (a) Zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens 31. Oktober 2018 hat die Europäische Kommission (i) das Akquisitionsvorhaben freigegeben oder das Akquisitionsvorhaben gilt anderweitig als freigegeben, insbesondere weil die anwendbaren Prüfungsfristen abgelaufen sind, ohne dass die Europäische Kommission das Akquisitionsvorhaben vorläufig oder dauerhaft untersagt hat, oder (ii) die Entscheidung über das Akquisitionsvorhaben gemäß Artikel 9 der EU-Fusionskontrollverordnung vollständig oder teilweise an die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verwiesen und eine der folgenden Bedingungen ist eingetreten:
 - Für den Fall, dass die Europäische Kommission die Entscheidung über das Akquisitionsvorhaben gemäß Artikel 9 der EU-Fusionskontrollverordnung teilweise an die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verwiesen hat, haben bis spätestens 31. Oktober 2018 die Eu-

ropäische Kommission und die betreffenden Wettbewerbsbehörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (an die eine Verweisung erfolgt ist) das Akquisitionsvorhaben freigegeben oder das Akquisitionsvorhaben gilt anderweitig als freigegeben, insbesondere weil die anwendbaren Prüfungsfristen abgelaufen sind, ohne dass die betreffenden Wettbewerbsbehörden das Akquisitionsvorhaben vorläufig oder dauerhaft untersagt haben.

- Für den Fall, dass die Europäische Kommission die Entscheidung über das Akquisitionsvorhaben gemäß Artikel 9 der EU-Fusionskontrollverordnung vollständig an die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verwiesen hat, haben bis spätestens 31. Oktober 2018 die betreffenden Wettbewerbsbehörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (an die eine Verweisung erfolgt ist) das Akquisitionsvorhaben freigegeben oder das Akquisitionsvorhaben gilt anderweitig als freigegeben, insbesondere weil die anwendbaren Prüfungsfristen abgelaufen sind, ohne dass die betreffenden Wettbewerbsbehörden das Akquisitionsvorhaben vorläufig oder dauerhaft untersagt haben.
- (b) Zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens 31. Oktober 2018 hat die russische FAS das Akquisitionsvorhaben nach dem Russischen Wettbewerbsgesetz freigegeben hat.
- (c) Zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens 31. Oktober 2018 hat die südafrikanische Wettbewerbsbehörde das Akquisitionsvorhaben freigegeben oder das Akquisitionsvorhaben gilt anderweitig als freigegeben, insbesondere weil die anwendbaren Prüfungsfristen abgelaufen sind, ohne dass die südafrikanische Wettbewerbsbehörde das Akquisitionsvorhaben vorläufig oder dauerhaft untersagt hat oder die südafrikanische Wettbewerbsbehörde hat bestätigt, dass eine Anmeldung nach dem südafrikanischen Wettbewerbsgesetz nicht erforderlich ist.
- (d) Zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens 31. Oktober 2018 hat die FAS das Akquisitionsvorhaben nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz freigegeben oder das Akquisitionsvorhaben gilt nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz als freigegeben oder für das Akquisitionsvorhaben wird ein Freigabeverfahren nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen durchgeführt (so dass keine gesonderte Freigabeentscheidung nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz ergeht).
- (e) Zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens 31. Oktober 2018 hat die FAS das nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen

freigegeben oder das Akquisitionsvorhaben gilt nach dem Russischen Auslandsinvestitions-Gesetz als freigegeben oder die FAS hat bestätigt, dass das Russische Gesetz über Strategische Investitionen auf das Akquisitionsvorhaben keine Anwendung findet.

Die Angebotsbedingungen nach Buchstabe (a) bis (e) (die "**Regulatorischen Freigaben**") sind jeweils einzelne Angebotsbedingungen.

12.2. Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen – soweit zulässig – bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichten, sofern diese nicht zuvor endgültig ausgefallen sind. Der Verzicht steht dem Eintritt der betreffenden Angebotsbedingung gleich.

Sofern und soweit eine oder alle der in Ziffer 12.1 genannten Angebotsbedingungen endgültig ausgefallen sind und die Bieterin auf sie nicht zuvor wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge entfallen und werden nicht vollzogen (auflösende Bedingung); eingelieferte Uniper-Aktien werden zurückgewährt. Entsprechend wird die Zentrale Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 13.1 definiert) unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, über die Clearstream Banking AG die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien (ISIN DE000UNSE1V6) in die ISIN DE000UNSE018 durch die Depotführenden Banken veranlassen. Die Rückbuchung soll für die Uniper-Aktionäre, die ihre Uniper-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken (wie in Ziffer 13.2 definiert) sein. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Banken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden Uniper-Aktionären selbst zu tragen.

12.3. Veröffentlichung des Eintritts bzw. Nichteintritts der Angebotsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet unter www.powerful-combination.com (auf Deutsch und in englischer Übersetzung) und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) auf eine Angebotsbedingung zuvor wirksam verzichtet wurde, (ii) eine Angebotsbedingung eingetreten ist, (iii) alle Angebotsbedingungen entweder eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird, da eine oder alle Angebotsbedingungen endgültig ausgefallen sind. Ebenso wird die Bieterin unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2

WpÜG bekannt geben, welche der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR UNIPER-AKTIEN

13.1. Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat BNP Paribas Securities Services S.C.A. – Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, D-60327 Frankfurt am Main, Deutschland (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**") als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.

13.2. Annahmeerklärung und Umbuchung

***Hinweis:** Uniper-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Uniper-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

Uniper-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme während der Weiteren Annahmefrist siehe unter Ziffer 13.5):

- (a) schriftlich oder in Textform die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die "**Depotführende Bank**") erklären (die "**Annahmeerklärung**"), und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Uniper-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in ISIN DE000UNSE1V6 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000UNSE1V6 umgebucht worden sind (Nachbuchungsfrist). Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als

Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Uniper-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch die Zentrale Abwicklungsstelle sind verpflichtet, den betreffenden Uniper-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

13.3. Weitere Erklärungen der Uniper-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden Uniper-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien an und ermächtigen diese,
 - (i) die Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Uniper-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in ISIN DE000UNSE1V6 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle auf ihrem Konto (Nr. 7259) bei der Clearstream Banking AG nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen (frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat);
 - (iii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien (ISIN DE000UNSE1V6), jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - (iv) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforder-

derlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000UNSE1V6 eingebuchten Uniper-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist und gegebenenfalls der Weiteren Annahmefrist mitzuteilen; und

- (v) die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Uniper-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von vorstehendem Absatz (a) herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden Uniper-Aktionäre, dass
 - (i) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Uniper-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;
 - (ii) die Uniper-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - (iii) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen übertragen:
 - Eintritt der Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, wobei die Bedingung auch als eingetreten gilt, wenn die Bieterin auf diese nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat, sowie
 - Ablauf der Weiteren Annahmefrist.

Die in dieser Ziffer 13.3 (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Uniper-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen.

13.4. Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden Uniper-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien an die Bieterin, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots, zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Vollzug des Vertrags erfolgt nur, nachdem alle in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Der Vertrag entfällt, wenn eine oder alle der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen ausgefallen sind und die Bieterin auf die betreffenden Angebotsbedingungen nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat, vgl. Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage. Darüber hinaus erteilen die annehmenden Uniper-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziffer 13.3 (a) und (b) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 13.3 (c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

13.5. Annahme des Angebots in der Weiteren Annahmefrist

Uniper-Aktionäre können das Angebot auch innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen, wobei die Bestimmungen der Angebotsunterlage mit folgender Maßgabe sinngemäß gelten. Die Umbuchung der in der Weiteren Annahmefrist angedienten Uniper-Aktien bei der Clearstream Banking AG gilt als fristgerecht vorgenommen, sofern sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York) bewirkt wird, und Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Weiteren Annahmefrist zugehen, wirken nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Uniper-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises.

Uniper-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihre Depotführende Bank wenden.

13.6. Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis für die Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist über die Clearstream Banking AG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen vorausgesetzt dass bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist die Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 (Regulatorische Freigaben) dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind.

Falls Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 (Regulatorische Freigaben) dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis über die Clearstream Banking AG an die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass alle Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 (soweit die Bieterin nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam darauf verzichtet hat) eingetreten sind, überweisen lassen.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Uniper-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden Verfahren für die Regulatorischen Freigaben (vgl. Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage) bis zum 12. November 2018 verzögern bzw. ganz entfallen. Die Bieterin wird sich jedoch um einen Abschluss der Verfahren für die Regulatorischen Freigaben bis Ende Juni 2018 bemühen. Eine verbindliche Vorhersage ist jedoch nicht möglich.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Uniper-Aktionär gutzuschreiben.

13.7. Kosten und Spesen

Die Annahme des Angebots wird für die Uniper-Aktionäre, die ihre Uniper-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer Depotführenden Bank in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende

Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den deutschen Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wurde und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst. Nur zur Sicherheit weist die Bieterin allerdings darauf hin, dass sie den Depotführenden Banken nicht vorschreiben kann, welche Kosten und Spesen sie den das Angebot annehmenden Uniper-Aktionären für die Annahme des Angebots berechnen.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind von den betreffenden Uniper-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sind vom betreffenden Uniper-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

13.8. Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien können im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN DE000UNSE1V6 gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist. Der Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Weiteren Annahmefrist, wenn zu diesem Zeitpunkt die Bedingungen gemäß der Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage eingetreten sind oder die Bieterin nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam auf sie verzichtet hat, oder (ii) andernfalls am Ende des dritten, der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages.

Die Erwerber von unter ISIN DE000UNSE1V6 gehandelten Uniper-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Uniper-Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien nicht möglich sein wird.

14. FINANZIERUNG DES ANGELOTS

14.1. Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Uniper SE ausgegebenen Aktien beläuft sich derzeit auf 365.960.000 Stück. Der Gesamtbetrag, der für den Erwerb aller Uniper-Aktien erforderlich

wäre, wenn alle Uniper-Aktionäre das Angebot annehmen würden, beläufte sich auf EUR 7.798.607.600 (dies entspricht dem Angebotspreis von EUR 21,31 je Uniper-Aktie multipliziert mit 365.960.000 Uniper-Aktien). Sollte sich der Angebotspreis nach Maßgabe von Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage auf EUR 22,00 je Uniper-Aktie erhöhen, beläufte sich der Gesamtbetrag, der für den Erwerb aller Uniper-Aktien erforderlich wäre, wenn alle Uniper-Aktionäre das Angebot annehmen würden, auf EUR 8.051.120.000 (dies entspricht dem Angebotspreis von EUR 22,00 je Uniper-Aktie multipliziert mit 365.960.000 Uniper-Aktien). Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem Angebot und dessen Vollzug der Bieterin voraussichtlich Transaktionskosten von maximal EUR 100.000.000 entstehen (die "**Transaktionskosten**"). Die Gesamtkosten der Bieterin für den Erwerb aller Uniper-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots und eines Angebotspreises in Höhe von EUR 22,00 je Uniper-Aktie würden sich somit einschließlich der Transaktionskosten auf maximal EUR 8.151.120.000 belaufen (die "**Angebotskosten**").

14.2. Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung der Angebotskosten notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Fortum hat sich am 18. Oktober 2017 vertraglich gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin entweder direkt oder indirekt einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 8.151.120.000 in Form von Eigenkapital und/oder auf der Grundlage von Gesellschafterdarlehen oder ähnlichen Instrumenten zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Angebot erfüllen kann.

Fortum und die Bieterin haben als Darlehensnehmerinnen eine Finanzierung abgeschlossen, damit die Bieterin ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Angebotskosten erfüllen kann. Am 26. September 2017 hat sich Barclays Bank PLC mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, verpflichtet, auf Verlangen von Fortum bestimmte Kreditfazilitäten im Gesamtbetrag von bis zu EUR 12.000.000.000 bereitzustellen. Dieser Betrag reicht nicht nur aus, um 100 % der Angebotskosten abzudecken, sondern wurde von Fortum auch sichergestellt, um gegebenenfalls bei der Deckung von Unipers laufendem Liquiditätsbedarf zu unterstützen und bei der Ablösung von Finanzverbindlichkeiten zu helfen, sollte hierfür angesichts der Anzahl an Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien überhaupt ein Bedarf infolge des Vollzugs des Angebots entstehen. Diese Kreditfazilitäten wurden am 18. Oktober 2017 an ausgewählte Relationship-Banken von Fortum, namentlich an Banca IMI S.p.A., Mailand, Italien, London Branch, BNP Paribas Fortis SA/NV, Brüssel, Belgien, Danske Bank A/S, Kopenhagen, Dänemark, Mizuho Bank, Ltd., Tokio, Japan, Nordea Bank AB (publ), Stockholm, Schweden, Finnish Branch, Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stock-

holm, Schweden, The Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Ltd., Tokio, Japan, The Royal Bank of Scotland plc (firmierend als NatWest Markets), Edinburgh, Vereinigtes Königreich, und an UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, syndiziert, die sich gemeinsam mit Barclays Bank PLC verpflichtet haben, den Gesamtbetrag dieser Fazilitäten (selbst oder durch verbundene Unternehmen) bereitzustellen.

Die für die Finanzierung der Angebotskosten zur Verfügung stehenden Kreditfazilitäten haben unterschiedliche Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren, die jedoch erst nach dem Ende der Weiteren Annahmefrist zu laufen beginnen werden. Die für diese Kreditfazilitäten zu entrichtenden Zinsen setzen sich zusammen aus einer Zinsbasis (grundsätzlich dem EURIBOR oder LIBOR) und einer Marge. Letztere ist abhängig vom Rating von Fortum und bewegt sich für diese Kreditfazilitäten zwischen 0,30% p.a. und 0,90% p.a. Für zwei dieser Kreditfazilitäten ist darüber hinaus eine laufzeitabhängige Erhöhung der Marge vereinbart, die bei einer dieser Fazilitäten während der Laufzeit zu einer maximalen Marge von 0,975% p.a. führen kann und bei der anderen, die für die Finanzierung der Transaktionskosten zur Verfügung steht, nicht aber für die Finanzierung der Gegenleistung, zu einer maximalen Marge von 1,575% p.a.

Gemäß den Kreditfazilitäten unterliegt die Bieterin keiner Verpflichtung, das Angebot mit Fremdkapital aus diesen Kreditfazilitäten zu finanzieren, sondern kann das Angebot stattdessen letztlich auch teilweise aus bei Fortum vorhandenen liquiden Mitteln (zu vorhandenen liquiden Mitteln am 30. Juni 2017 siehe Ziffer 15.3.1) finanzieren. In diesem Fall würde Fortum der Bieterin diese Mittel in Form von Eigenkapital und/oder auf der Grundlage von Gesellschafterdarlehen oder ähnlichen Instrumenten zur Verfügung stellen.

14.3. Finanzierungsbestätigung

Die Barclays Bank PLC Frankfurt Branch mit Sitz in TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG ist als **Anlage 4** beigelegt.

15. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGELOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

Zur Abschätzung denkbarer Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bieterin und Fortum hat die Bieterin eine vorläufige

und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Angebots ergeben würde; in Ziffern 15.2 und 15.3 findet sich eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf der Grundlage der Einzelbilanz der Bieterin und der Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Fortum zum 30. Juni 2017.

15.1. Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15.1 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Fortum gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

15.1.1. Ausgangslage

- (a) Die Abschlüsse der Bieterin werden nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.
- (b) Die Bieterin hat seit ihrer Gründung am 26. Juni 2017 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung und den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionen ausgeübt und somit keine Umsätze und Ergebnisse erzielt. Daher stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Bieterin zur Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf die Abschlüsse der Bieterin zu zeigen, wird die ungeprüfte Eröffnungsbilanz der Bieterin zum 26. Juni 2017 als Grundlage verwendet.
- (c) Der Konzernabschluss von Fortum wird nach den International Financial Reporting Standards ("**IFRS**") erstellt.
- (d) Weder die Bieterin noch Fortum halten derzeit Uniper-Aktien.

15.1.2. Annahmen

- (a) Allein für Zwecke der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bieterin und Fortum wird im Folgenden angenommen, dass die Bieterin alle 365.960.000 Uniper-Aktien zum Angebotspreis von EUR 22,00 je Uniper-Aktie im Rahmen dieses Angebots, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von EUR 8.051.120.000, erwirbt (wobei für Zwecke der Darstel-

lungen unter dieser Ziffer angenommen wird, dass das Angebot vor der Ordentlichen Hauptversammlung 2018 vollzogen wird). Hingewiesen wird jedoch darauf, dass der Angebotspreis nur dann EUR 22,00 je Uniper-Aktien betragen wird, wenn der Vollzug des Übernahmeangebots vor der Ordentlichen Hauptversammlung 2018 vollzogen wird (vgl. Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage). Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Angebot keine Mindestannahmeschwelle enthält, so dass derzeit nicht absehbar ist, für welche Anzahl von Uniper-Aktien das Angebot angenommen werden wird. Darüber entscheiden allein die Uniper-Aktionäre.

- (b) Es wird angenommen, dass die Bieterin Transaktionskosten in Höhe von EUR 100.000.000 (einschließlich Finanzierungskosten in Höhe von EUR 60.000.000) tragen wird, die aufwandswirksam erfasst werden. Teile dieser Transaktionskosten werden nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aktiviert werden, für Zwecke der Darstellung wurden die gesamten Transaktionskosten jedoch aufwandswirksam erfasst.
- (c) Für die Darstellungen wurde angenommen, dass Fortum die Angebotskosten in Höhe von EUR 8.151.120.000 mit vorhandenen Barmitteln in Höhe von EUR 2.100.000.000 und Kreditfazilitäten in Höhe von EUR 6.051.120.000 finanziert.
- (d) Das Grundkapital in Höhe von EUR 120.000 wurde zum 18. Juli 2017 in voller Höhe eingezahlt. Zu Vereinfachungszwecken wurde angenommen, dass das eingezahlte Grundkapital zum 30. Juni 2017 EUR 120.000 betrug.
- (e) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der Uniper-Aktien werden in der folgenden Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben können.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der Uniper-Aktien auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Fortum heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- (a) Die endgültige Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Uniper-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, feststeht.
- (b) Auch die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst nach Vollzug der Transaktion feststehen.
- (c) Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt.

15.2. Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

Im Folgenden wurde für Zwecke der Darstellung angenommen, dass der Erwerb der Uniper-Aktien am 30. Juni 2017 unmittelbar nach der Neugründung der Bieterin erfolgt wäre.

Für Zwecke der Darstellung der Auswirkungen auf die Bieterin (im Unterschied zu Fortum, siehe dazu Ziffer 15.1.2 (c)) wurde weiterhin angenommen, dass die Angebotskosten der Bieterin von Fortum durch Bereitstellung von Eigenkapital in Höhe von EUR 1.700.000.000 und ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 6.451.120.000 zugeführt wurden.

15.2.1. Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb von Uniper-Aktien aufgrund des Angebots wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen im Wesentlichen wie folgt auswirken (dargestellt wird der Einzelabschluss der Bieterin):

Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin zum 30. Juni 2017 gemäß HGB (vereinfacht und ungeprüft)

In Tausend Euro	Bieterin vor Angebot	Veränderung durch Eigen- und Fremdkapital- zuführung	Nach Eigen- und Fremdkapital- zuführung	Rechnerische Veränderung durch Vollzug des Angebots	Nach Vollzug des Angebots
AKTIVA					
Finanzanlagen.....	0	0	0	8.051.120	8.051.120
Liquide Mittel.....	120	8.151.120	8.151.240	-8.151.120	120
Bilanzsumme.....	120	8.151.120	8.151.240	-100.000	8.051.240
EIGENKAPITAL UND VERBIND- LICHKEITEN					
Eigenkapital.....	120	1.700.000	1.700.120	-100.000	1.600.120
Verbindlichkeiten	0	6.451.120	6.451.120	0	6.451.120
Bilanzsumme.....	120	8.151.120	8.151.240	-100.000	8.051.240

- (a) Die Finanzanlagen werden voraussichtlich von EUR 0 um EUR 8.051.120.000 auf EUR 8.051.120.000 steigen.
- (b) Die Liquiden Mittel werden sich nicht verändern, da die Angebotskosten vollständig aus neu zugeführtem Eigen- und Fremdkapital finanziert werden.

- (c) Transaktionskosten in Höhe von EUR 100.000.000 werden entsprechend der Annahme unter Ziffer 15.1.2 (b) dieser Angebotsunterlage aufwandswirksam erfasst.
- (d) Die Verbindlichkeiten werden sich infolge der Zuführung von Fremdkapital durch Fortum voraussichtlich von EUR 0 um EUR 6.451.120.000 auf EUR 6.451.120.000 erhöhen.
- (e) Aufgrund einer Erhöhung um EUR 1.700.000.000 infolge der Eigenkapitalzuführung durch Fortum und einer Verringerung durch Transaktionskosten in Höhe von EUR 100.000.000 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich von EUR 120.000 auf EUR 1.600.120.000 verändern.

15.2.2. Ertragslage

Die künftigen Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der Uniper SE bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss. Die Uniper SE hat für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von EUR 0,55 je dividendenberechtigter Uniper-Aktie ausgeschüttet. Am 8. August 2017 hat der Vorstand der Uniper SE angekündigt, die Dividende für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr auf EUR 250 Mio. zu erhöhen. Dies entspricht daher der Erwartung der Bieterin. Vorausgesetzt, dass das Grundkapital der Uniper SE unverändert bleibt, würde sich daraus eine Dividende von ungefähr EUR 0,69 pro Uniper-Aktie ergeben. Unter der Annahme für Zwecke dieser Darstellung, dass die Bieterin sämtliche Uniper-Aktien erwirbt, würden sich die zukünftigen Erträge aus ihrer Beteiligung an Uniper bei einer gleich bleibenden Dividendenhöhe von EUR 0,69 je dividendenberechtigter Uniper-Aktie auf rund EUR 250 Mio. pro Jahr belaufen. Es ist jedoch nicht möglich, vorherzusagen, ob eine Dividende in dieser Höhe auch in zukünftigen Geschäftsjahren gezahlt werden wird.

Die Aufwendungen der Bieterin werden in der Zukunft im Wesentlichen aus fremdüblichen Zinszahlungen auf das Gesellschafterdarlehen von Fortum in Höhe von rund EUR 6.451.120.000 bestehen und werden voraussichtlich EUR 45 Mio. pro Jahr betragen.

15.3. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Fortum-Gruppe

Die Erstellung der folgenden Informationen erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Angebot. Sie spiegeln nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fortum-Gruppe zum jeweils in dieser Ziffer 15.3 genannten Bilanzstichtag wider. Die Angaben sollten deshalb nur in Verbindung mit den veröffentlichten Konzernabschlüssen der Fortum-Gruppe gelesen werden.

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Fortum-Gruppe für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2017 und dem einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der Uniper-Gruppe für die erste Hälfte des Geschäftsjahres 2017. Dabei wurde für Zwecke der Darstellung unterstellt, dass der Erwerb der Uniper-Aktien zum 1. Januar 2017 stattgefunden hätte. Da die folgenden Informationen auf der Ausgangslage und den in Ziffer 15.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Annahmen basieren, können die Auswirkungen des Erwerbs auf die zukünftigen Abschlüsse der Fortum-Gruppe nicht genau prognostiziert werden.

Die Bieterin weist ferner auf folgende Gesichtspunkte hin:

- (a) Auch wenn beide Unternehmen nach anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) bilanzieren, kann den Zwischenabschlüssen von Fortum und Uniper eine unterschiedliche Auslegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Bilanzierungsrichtlinien zugrunde liegen. Die Quantifizierung der Auswirkungen dieser Unterschiede ist der Bieterin nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend nicht berücksichtigt.
- (b) Die Aufteilung des Kaufpreises auf die einzelnen erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva kann erst nach Vollzug des Angebots erfolgen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtkaufpreis für sämtliche Uniper-Aktien und dem Eigenkapital der Uniper-Gruppe zum 30. Juni 2017 wurde im Eigenkapital von Fortum ausgewiesen.

15.3.1. Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb von Uniper-Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens- und Finanzlage von Fortum auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen im Wesentlichen wie folgt auswirken:

Auswirkungen auf die Konzernzwischenbilanz der Fortum-Gruppe zum 30. Juni 2017 gemäß IFRS (vereinfacht)

	Ungeprüft	Prüferische Durchsicht	Ungeprüft	
	Konzernbilanz Fortum zum 30. Juni 2017	Konzernbilanz Uniper zum 30. Juni 2017	Rechnerische Änderungen durch Vollzug des Angebots	Zusammen- geführte Bilanz nach Vollzug des Angebots
In Millionen Euro				
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte .	14.772 ¹	23.179 ⁵	0	37.951
Liquide Mittel	4.106	795	-2.096	2.805
Sonstige kurzfristige Vermö- genswerte	1.405	16.095	0	17.500
Summe Aktiva²	20.283	40.069	-2.096	58.256
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN				
Eigenkapital	12.720	13.471	-8.147	18.044
Verzinsliche Verbindlichkei- ten	4.711	2.531	6.051	13.293
Summe Rückstellungen	1.064 ³	8.450 ⁶	0	9.514
Sonstige Verbindlichkeiten	1.788	15.617	0	17.405
Summe Kapital und Ver- bindlichkeiten⁴	20.283	40.069	-2.096	58.256

¹ Einschließlich des Anteils am Staatlichen Fonds für Nuklearabfall: EUR 845 Mio. (zum 30. Juni 2017 (EUR 830 Mio. zum 31. Dezember 2016)). Sowohl in Finnland als auch in Schweden sind Kernkraftwerksbetreiber rechtlich zum Rückbau der Kraftwerke und zur Entsorgung verbrauchter Brennelemente (Entsorgung nuklearer Abfälle) verpflichtet und müssen zur Sicherstellung der Entsorgung nuklearer Abfälle Zahlungen an staatlich verwaltete Fonds für Nuklearabfall (Staatliche Fonds für Nuklearabfall) leisten.

² Die Buchwerte der aktiven Derivate betrugen bei Fortum EUR 441 Mio. und bei Uniper EUR 8.077 Mio.

³ Einschließlich kernenergiebezogener Rückstellungen ("Nuclear provisions"): EUR 845 Mio., Pensionsrückstellungen ("Pension obligations"): EUR 77 Mio., unter langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesener sonstiger Rückstellungen ("Other provisions"): EUR 133 Mio. und unter Verbindlichkeiten einschließlich solcher aus Lieferungen und Leistungen ("Trade and other payables") in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesener sonstiger Rückstellungen ("Other provisions"): EUR 9 Mio.

⁴ Die Buchwerte der passiven Derivate betrugen bei Fortum EUR 364 Mio. und bei Uniper EUR 7.593 Mio.

⁵ Einschließlich des Erstattungsanspruchs gegenüber dem schwedischen Fonds für Nuklearabfall in Höhe von EUR 2.388 Mio. (zum 31. Dezember 2016).

⁶ Uniper Bilanzpositionen "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen", "Übrige Rückstellungen (Langfristige Schulden)" und "Übrige Rückstellungen (Kurzfristige Schulden)".

Zusätzliche Angaben zu (i) Summe der Rückstellungen saldiert mit Erstattungsansprüchen gegen Staatliche Fonds für Nuklearabfall und (ii) Netto-Verschuldung und wirtschaftliche Nettoverschuldungsposition:

	<u>Ungeprüft</u>	<u>Prüferische Durchsicht</u>	<u>Ungeprüft</u>	
In Millionen EUR	Fortum zum 30. Juni 2017	Uniper zum 30. Juni 2017	Rechnerische Änderungen durch Vollzug des Angebots	Zusammen- geführt nach Vollzug des Angebots
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN SALDIERT MIT ERSTATTUNGSANSPRÜCHEN GEGEN STAATLICHE FONDS FÜR NUKLEARABFALL				
Bilanzierte Summe der Rückstellungen	1.064	8.450	0	9.515
Erstattungsansprüche gegen Staatliche Fonds für Nuklearabfall ¹	845	2.388	0	3.233
Summe der Rückstellungen saldiert mit Erstattungsansprüchen gegen Staatliche Fonds für Nuklearabfall	219	6.062	0	6.282
NETTO-VERSCHULDUNG UND WIRTSCHAFTLICHE NETTO-VERSCHULDUNG				
Netto-Verschuldung / Netto-Finanzposition ²	605	1.637	8.147	10.389
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung ³	682	3.262	8.147	12.091

¹ Summe der Rückstellungen saldiert mit Erstattungsansprüchen gegen Staatliche Fonds für Nuklearabfall (EUR 845 Mio. für Fortum zum 30. Juni 2017 (EUR 830 Mio. zum 31. Dezember 2016) und EUR 2.388 Mio. für Uniper zum 31. Dezember 2016). Sowohl in Finnland als auch in Schweden sind Kernkraftwerksbetreiber rechtlich zum Rückbau der Kraftwerke und zur Entsorgung verbrauchter Brennelemente (Entsorgung nuklearer Abfälle) verpflichtet und müssen zur Sicherstellung der Entsorgung nuklearer Abfälle Zahlungen an staatlich verwaltete Fonds für Nuklearabfall (Staatliche Fonds für Nuklearabfall) leisten.

² Netto-Verschuldung und Netto-Finanzposition wie von Fortum und Uniper jeweils berichtet.

³ In Bezug auf Fortum: Netto-Verschuldung und Netto-Finanzposition zusammen mit Pensionsverpflichtungen (EUR 77 Mio.). In Bezug auf Uniper: Nettoverschuldung und Netto-Finanzposition zusammen mit Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (EUR 631 Mio.) sowie Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen (EUR 994 Mio.), letztere nach Abzug von Erstattungsansprüchen gegen Staatliche Fonds für Nuklearabfall (Betrag der Erstattungsansprüche gegen Staatliche Fonds für Nuklearabfall zum 30. Juni 2017 unveröffentlicht; zum 31. Dezember 2016: EUR 2.388 Mio.). Fortums Netto-Finanzposition ist nicht in Fortums Finanzberichten enthalten.

- (a) Die langfristigen Vermögenswerte erhöhen sich um die entsprechende Position aus der Bilanz von Uniper.
- (b) Die liquiden Mittel (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sinken von EUR 4.106.000.000 auf EUR 2.805.000.000. Diese Veränderung entspricht der Erhöhung um die entsprechende Position in der Uniper-Bilanz, verringert um (i) die Zahlungsmittel, die von Fortum zur Finanzierung des Angebots verwendet wurden (Annahme: EUR 2.000.000.000), (ii) die Transaktionskosten nach rechnerischen Steuereffekten und (iii) erwartete Zinskosten nach Steuereffekten.

- (c) Das Eigenkapital in Höhe von EUR 12.720.000.000 verringert sich um die Transaktionskosten und Zinskosten, jeweils nach Steuern. Zudem ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtkaufpreis für sämtliche Uniper-Aktien und dem Eigenkapital der Uniper-Gruppe zum 30. Juni 2017 im Eigenkapital abgebildet (vgl. Ziffer 15.3 (b) dieser Angebotsunterlage). Das Gesamteigenkapital beträgt insgesamt EUR 18.044.000.000.
- (d) Die verzinslichen Verbindlichkeiten erhöhen sich aufgrund der Finanzierung des Angebots und der Finanzverbindlichkeiten von Uniper von EUR 4.711.000.000 auf EUR 13.293.000.000.
- (e) Die sonstigen Bilanzpositionen erhöhen sich um den entsprechenden Wert aus der Bilanz von Uniper.

15.3.2. Ertragslage

Der Erwerb von Uniper-Aktien aufgrund des Angebots wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Ertragslage von Fortum auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Auswirkungen auf die Konzernzwischen-Gewinn und Verlustrechnung der Fortum-Gruppe für die erste Hälfte (H 1) des Geschäftsjahrs 2017 (vereinfacht)

In Millionen Euro	Ungeprüft	Prüferische Durchsicht	Ungeprüft	
	Gewinn- und Verlustrechnung Fortum H 1/2017	Gewinn- und Verlustrechnung Uniper H 1/2017	Rechnerische Änderungen durch Vollzug des Angebots	Zusammengeführte Gewinn- und Verlustrechnung nach Vollzug des Angebots
Umsatz ¹	2.169	37.305	0	39.474
Vergleichbares EBITDA / Adjusted EBITDA ²	642	1.253	0	1.895
Vergleichbares EBIT / Ad- justed EBIT ³	517	930	0	1.447
Konzernergebnis ⁴	271	1.057	-96	1.232

¹ Uniper Umsatz im Geschäftssegment Globaler Handel (EUR 36,9 Mrd.) schließt in erheblichem Umfang Handelsaktivitäten ein. Der Umsatz betrug im Geschäftssegment Europäische Erzeugung EUR 3,7 Mrd. und im Geschäftssegment Internationale Stromerzeugung EUR 0,6 Mrd., während auf den Bereich Administration EUR -3,9 Mrd. entfielen.

² Vergleichbares EBITDA (Comparable EBITDA) und Adjusted EBITDA wie in den Finanzberichten von Fortum und Uniper definiert.

³ Vergleichbares EBIT ist der vergleichbare Betriebsgewinn zuzüglich dem angepassten Anteil der Gewinne aus Beteiligungsgesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen und Adjusted EBIT entspricht der Definition in den Finanzberichten von Uniper. Vergleichbares EBIT ist in den Finanzberichten von Uniper nicht enthalten.

⁴ Auf der Grundlage der nach IFRS berichteten Zahlen.

- (a) Der Umsatz erhöht sich von EUR 2.169.000.000 auf EUR 39.474.000.000.
- (b) Das Vergleichbare EBITDA / Adjusted EBITDA steigt von EUR 642.000.000 auf EUR 1.895.000.000.
- (c) Das Vergleichbare EBIT / Adjusted EBIT steigt von EUR 517.000.000 auf EUR 1.447.000.000.
- (d) Das Konzernergebnis steigt im Wesentlichen aufgrund des Konzernergebnisses von Uniper von EUR 271.000.000 auf EUR 1.232.000.000. Die Transaktionskosten und Zinskosten nach rechnerischen Steuereffekten verringern das Konzernergebnis um EUR 96.000.000. Die jährlichen Zinskosten betragen voraussichtlich EUR 40.000.000, wovon die Hälfte in dieser Berechnung berücksichtigt wurde.

16. INFORMATIONEN FÜR UNIPER-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Uniper-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Der gegenwärtige Börsenkurs der Uniper-Aktie kann auch den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 26. September 2017 ihre Entscheidung zur Abgabe des vorliegenden Angebots veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Uniper-Aktie nach Durchführung des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.
- (b) Die Durchführung des Angebots kann abhängig von der Annahmquote zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen Uniper-Aktien führen. Es ist möglich, dass das Angebot von und die Nachfrage nach Uniper-Aktien nach Abwicklung des Angebots geringer als heute sein können und somit die Liquidität der Uniper-Aktie sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsorders im Hinblick auf Uniper-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Uniper-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der Uniper-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.

- (c) Die Uniper-Aktien sind derzeit im MDAX enthalten, einem von der Deutsche Börse AG berechneten Index, der aus 50 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Unternehmen besteht. Die Durchführung des Angebots könnte abhängig von der Annahmequote zu einer Verringerung des Streubesitzes der Uniper-Aktien führen. Als eine Folge davon könnte die Uniper SE möglicherweise nicht länger die Kriterien erfüllen, die die Deutsche Börse AG für den Verbleib der Uniper-Aktie im MDAX aufgestellt hat. Ein Ausschluss aus dem MDAX kann unter anderem zur Folge haben, dass institutionelle Anleger, die den MDAX in ihrem Portfolio spiegeln, sich von Aktien der Uniper SE trennen oder künftige Erwerbe dieser Aktien unterlassen werden. Ein erhöhtes Angebot an Aktien der Uniper SE zusammen mit einer geringeren Nachfrage nach Aktien der Uniper SE kann den Börsenkurs der Uniper-Aktien nachteilig beeinflussen.
- (d) Die Bieterin könnte nach Vollzug dieses Angebots und Ausübung der Tender-Option über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der Uniper SE verfügen und könnte je nach der Annahmequote auch über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung von Uniper durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der Gesellschaft. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von Uniper ein Angebot zum Erwerb ihrer Uniper-Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Uniper-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der Uniper-Aktien führen.
- (e) Die Bieterin könnte sich entscheiden, den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit Uniper als beherrschtem Unternehmen zu veranlassen, wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an Uniper-Aktien hält (siehe dazu oben Ziffer 9.5).

- (f) Die Bieterin könnte sich entscheiden, eine Übertragung der Uniper-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen (Squeeze-out), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an Uniper-Aktien hält (siehe dazu oben Ziffer 9.5).
- (g) Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Uniper veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Uniper-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen. In diesem Falle würden die Uniper-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des regulierten Markts profitieren.
- (h) Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch die vollständige Aufhebung der Notierung der Uniper-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse herbeiführen (*Delisting*). In diesem Falle wäre ein erneutes Angebot nach den Vorschriften des Börsengesetzes erforderlich.
- (i) Falls die Bieterin berechtigt ist, einen Squeeze-Out nach dem WpÜG zu verlangen, wären Uniper-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c WpÜG berechtigt, das Angebot innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen. Die Andienungsfrist beginnt erst mit der Veröffentlichung der Mitteilung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zu laufen.

17. RÜCKTRITTSRECHTE

17.1. Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen nur folgende Rücktrittsrechte für Uniper-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Uniper-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- (b) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Uniper-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

17.2. Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der Uniper-Aktien

Uniper-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß vorstehender Ziffer 17.1 hinsichtlich der Uniper-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Uniper-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien als erklärt gilt; und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000UNSE018 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Depotführenden Bank des zurücktretenden Uniper-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist und durch Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die Depotführende Bank in die ISIN DE000UNSE018 bei der Clearstream Banking AG. Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Uniper-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE000UNSE018 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die Uniper-Aktien wieder unter der ISIN DE000UNSE018 gehandelt werden.

Die Rückbuchung der Uniper-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York) bewirkt wird.

18. GELDLLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VORSTANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN DER UNIPER SE GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN UND MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Weder einem Mitglied des Vorstands noch des Aufsichtsrats der Uniper SE sind von der Bieterin oder von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt oder konkret in Aussicht gestellt worden. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE für etwaige von ihnen gehaltene Uniper-Aktien, die diese Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE gegebenenfalls in das Angebot einreichen.

19. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den Uniper-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

20. VERÖFFENTLICHUNGEN

Gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG wird diese Angebotsunterlage am 7. November 2017 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.powerful-combination.com und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas Securities Services S.C.A. – Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, D-60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 (0)69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 7. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse einstellen.

Alle nach dem WpÜG oder den anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet (auf Deutsch und in englischer Übersetzung) unter www.powerful-combination.com und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- (a) wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- (b) täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- (c) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG),
- (d) unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG), und
- (e) unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und in englischer Übersetzung im Internet unter www.powerful-combination.com veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

22. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Fortum Deutschland SE mit Sitz in Düsseldorf übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Düsseldorf, den 6. November 2017

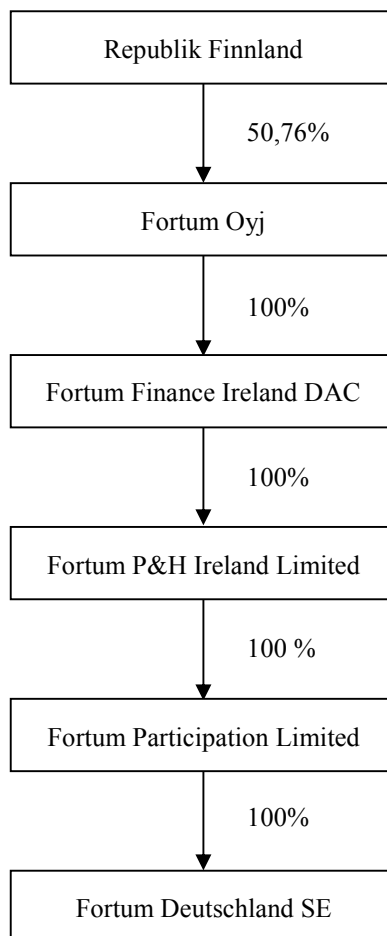
Fortum Deutschland SE



Mika Juhani Paavilainen
Mitglied des Vorstands

Anlage 1

Gesellschafterstruktur der Bieterin



Anlage 2

Liste der Gesellschaften, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar beherrschen, und der weiteren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Fortum Oyj und der Republik Finnland

Abschnitt 1:

**Gesellschaften, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar beherrschen
(Bieter-Mutterunternehmen)**

Name	Sitz	Land
Republik Finnland	Helsinki	Finnland
Fortum Oyj	Helsinki	Finnland
Fortum Finance Ireland DAC	Shannon	Irland
Fortum P&H Ireland Limited	Shannon	Irland
Fortum Participation Limited	Shannon	Irland

Abschnitt 2:

Weitere (mittelbare) Tochterunternehmen der Fortum Oyj

Name	Sitz	Land
AMB Energia Sprzedaż Sp. z o.o.	Warschau	Polen
Ånstadblåheia Vindpark AS	Sortland	Norwegen
AS Anne Soojus	Tartu	Estland
AS Fortum Tartu	Tartu	Estland
AS Tartu Joujaam	Tartu	Estland
AS Tartu Keskkatlamaja	Tartu	Estland
Blybergs Kraftaktiebolag	Älvdalen	Schweden
Brännälven Kraft AB	Stockholm	Schweden
Bullerforsens Kraft Aktiebolag	Falun	Schweden
Chelyabinsk Energoremont	Chelyabinsk	Russland
Ekopartnerit Turku Oy	Turku	Finnland
Energibolaget i Sverige Holding AB	Haninge	Schweden
Energikundservice Sverige AB	Stockholm	Schweden
Escandinava de Electricidad S.L.U	Barcelona	Spanien
FB Generation Services B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum 1 AB	Stockholm	Schweden
Fortum 2 B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum 3 B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum 4 B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum Amrit Energy Private Limited	Neu-Delhi	Indien
Fortum Asiakaspalvelu Oy	Espoo	Finnland
Fortum Assets Oy	Helsinki	Finnland
Fortum C&H Oy	Espoo	Finnland
Fortum Carlisle Limited	London	Vereinigtes Königreich
Fortum CFS Eesti OU	Tallinn	Estland
Fortum Charge & Drive B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum Customer Services Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen
Fortum Eesti AS	Tallinn	Estland
Fortum Energi A/S	Kopenhagen	Dänemark
Fortum Energy Ltd	London	Vereinigtes Königreich
Fortum Enerji ve Ticaret A.Ş.	Istanbul	Türkei
Fortum Environmental Construction Oy	Riihimäki	Finnland
Fortum Fastigheter AB	Stockholm	Schweden
Fortum Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum FinnSurya Energy Private Limited	Neu-Delhi	Indien
Fortum Forvaltning AS	Drammen	Norwegen
Fortum France S.A.S	Paris	Frankreich

Fortum Glasgow Limited	London	Vereinigtes Königreich
Fortum Growth Oy	Espoo	Finnland
Fortum Heat and Gas Oy	Espoo	Finnland
Fortum Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum Hydro B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum India B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum India Private Limited	Gurgaon	Indien
Fortum Insurance Ltd	St Peter Port	Guernsey
Fortum Investment SARL	Luxemburg	Luxemburg
Fortum Jelgava, SIA	Jelgava	Lettland
Fortum Latvia SIA	Jelgava	Lettland
Fortum Luxembourg SARL	Luxemburg	Luxemburg
Fortum Marketing and Sales Polska S.A.	Danzig	Polen
Fortum Markets AB	Stockholm	Schweden
Fortum Markets AS	Sarpsborg	Norwegen
Fortum Markets Oy	Espoo	Finnland
Fortum Markets Polska S.A.	Wysogotowo	Polen
Fortum Network Częstochowa Sp. z o.o.	Wrocław	Polen
Fortum Network Płock Sp. z o.o.	Wrocław	Polen
Fortum Network Wrocław Sp. z o.o.	Wrocław	Polen
Fortum -New Generation LLC	Tscheljabinsk	Russland
Fortum Nordic AB	Stockholm	Schweden
Fortum Norm Oy	Espoo	Finnland
Fortum O&M(UK) Limited	London	Vereinigtes Königreich
Fortum Oslo Varne AS	Oslo	Norwegen
Fortum Oslo Varne KEA AS	Oslo	Norwegen
Fortum Power and Heat Holding Oy	Espoo	Finnland
Fortum Power and Heat Oy	Espoo	Finnland
Fortum Power and Heat Polska Sp. z o.o.	Wrocław	Polen
Fortum Power Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum Produktionsnät AB	Stockholm	Schweden
Fortum Project Finance N.V.	Antwerpen	Belgien
Fortum Real Estate Oy	Espoo	Finnland
Fortum Russia B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum Russia Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum SAR B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum Service Deutschland GmbH	Hamm	Deutschland
Fortum Silesia SA	Zabrze	Polen
Fortum Solar India Private Limited	Neu-Delhi	Indien
Fortum Sprzedaż Sp. z o.o.	Warschau	Polen
Fortum Star B.V.	Breda	Niederlande
Fortum Sun B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fortum Sverige AB	Stockholm	Schweden

Fortum Sweden AB	Stockholm	Schweden
Fortum Vind Norr AB	Stockholm	Schweden
Fortum Waste Solutions A/S	Nyborg	Dänemark
Fortum Waste Solutions AB	Kumla	Schweden
Fortum Waste Solutions Holding AB	Stockholm	Schweden
Fortum Waste Solutions Norway AS	Stavanger	Norwegen
Fortum Waste Solutions OW A/S	Nyborg	Dänemark
Fortum Waste Solutions Oy	Riihimäki	Finnland
Fortum Wave Power B.V.	Amsterdam	Niederlande
Fredrikstad EnergiSalg AS	Fredrikstad	Norwegen
Göta Energi AB	Göteborg	Schweden
Hafslund Energi AB	Stockholm	Schweden
Hafslund Hedging AS	Oslo	Norwegen
Hafslund Kundesenter AS	Oslo	Norwegen
Hafslund Marked AS	Oslo	Norwegen
Hafslund Strøm AS	Oslo	Norwegen
Hafslund Tellier AS	Oslo	Norwegen
Hallingkraft AS	Ål	Norwegen
IVO Energy Limited	London	Vereinigtes Königreich
Kiinteistö Oy Espoon Energiatalo	Espoo	Finnland
Koillis-Pohjan Energiantuotanto Oy	Espoo	Finnland
Kotimaan Energia Oy	Helsinki	Finnland
Mellansvensk Kraftgrupp Aktiebolag	Stockholm	Schweden
Mitt Hjem Norge AS	Oslo	Norwegen
Nordgroup Waste Management AB	Malmö	Schweden
NorgesEnergi AS	Kristiansand	Norwegen
Nygårdsfjellet Vindpark AS	Narvik	Norwegen
OOO Fortum Energija	Moskau	Russland
Oreälvens Kraftaktiebolag	Orsa	Schweden
Oslo Energi AS	Oslo	Norwegen
Oy Pauken Ab	Espoo	Finnland
Oy Tersil Ab	Paimio	Finnland
Oy Tertrade Ab	Paimio	Finnland
PAO Fortum	Moskau	Russland
PolarSolar B.V.	Amsterdam	Niederlande
Puhosvoima Oy	Kitee	Finnland
Rejonowa Spółka Ciepłownicza Sp. z o.o.	Bytom	Polen
Røyken Kraft AS	Ås	Norwegen
RPH Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande
Solvencia AS	Oslo	Norwegen
Sørfjord Vindpark AS	Narvik	Norwegen
SverigesEnergi Elförsäljning AB	Stockholm	Schweden
Tellier Service AB	Stockholm	Schweden

Turebergs Recycling AB	Sollentuna	Schweden
UAB Fortum Heat Lietuva	Vilnius	Litauen
UAB Fortum Klaipeda	Klaipedos	Litauen
UAB Joniskio energija	Joniskio	Litauen
UAB Svencioniu energija	Svencioniu	Litauen
Uddeholm Kraft Aktiebolag	Karlstad	Schweden
Ural Heat Networks Company Joint Stock Company	Ischewsk	Russland
Värmlandskraft-OKG-delägarna Aktiebolag	Karlstad	Schweden
VG Power Tools AB	Västerås	Schweden
VG Power Turbo AB	Västerås	Schweden
Vindin Böle Oy	Närpiö	Finnland
Vindin Kalax Oy	Närpiö	Finnland
Vindin Molpe Oy	Närpiö	Finnland
Vindin Pjelas Oy	Närpiö	Finnland
Vindin Poikel Norra Oy	Närpiö	Finnland
Vindin Pörtom Oy	Närpiö	Finnland

Abschnitt 3:

Weitere (mittelbare) Tochterunternehmen der Republik Finnland

Name	Sitz	Land
A/S Aero Airlines	Tallinn	Estland
AB Myntverket	Eskilstuna	Schweden
A-Beverages Oy	Helsinki	Finnland
Actia Offshore Investment Oy	Helsinki	Finnland
Air Navigation Services Finland Oy	Vantaa	Finnland
Airpro Oy	Vantaa	Finnland
Aker Arctic Technology Oy	Helsinki	Finnland
A-Kruunu Oy	Helsinki	Finnland
Alko Oy	Helsinki	Finnland
Aloitusrahasto Vera Oy	Kuopio	Finnland
Alpha Beverages Oy	Helsinki	Finnland
Altia Denmark A/S	Virum	Dänemark
Altia Eesti AS	Harjumaa	Estland
Altia Holding Sweden AB	Stockholm	Schweden
Altia Norway AS	Oslo	Norwegen
Altia Plc.	Helsinki	Finnland
Altia Sweden AB	Stockholm	Schweden
Altia Sweden Services AB	Stockholm	Schweden
Amadeus Finland Oy	Helsinki	Finnland
Andoytorv AS	Dverberg	Norwegen
AO Transpoint International	Vyborg	Russland
Arctia Icebreaking Investment Oy	Helsinki	Finnland
Arctia Icebreaking Oy	Helsinki	Finnland
Arctia Karhu Oy	Kemi	Finnland
Arctia Ltd	Helsinki	Finnland
Arctia Management Services Oy	Helsinki	Finnland
Arctia Offshore Oy	Helsinki	Finnland
As Tootsi Turvas	Pärnu	Estland
Aurinko Oü	Tallinn	Estland
Avecra Oy	Helsinki	Finnland
Backoffice Services Estonia Ou	Tartu	Estland
Baltic Connector Ltd	Helsinki	Finnland
Balticport Oü	Tallinn	Estland
Best Buys International AS	Oslo	Norwegen
BevCo AB	Stockholm	Schweden
Bibendum AB	Stockholm	Schweden
Bibendum AS	Oslo	Norwegen
Bio Tapio Oy	Helsinki	Finnland

Boreal Plant Breeding Ltd	Jokioinen	Finnland
Cinia Group Oy	Helsinki	Finnland
Citat Robot AB	Stockholm	Schweden
CountQuest AB	Stockholm	Schweden
CSC Scientific Computing Ltd	Espoo	Finnland
EAKR-Aloitusrahassto Oy	Kuopio	Finnland
Edita Bobergs AB	Falun	Schweden
Edita Prima Oy	Helsinki	Finnland
Edita Publishing Oy	Helsinki	Finnland
ExCellar Oy	Helsinki	Finnland
Finavia Corporation	Vantaa	Finnland
FinChi Innovation Center Company Ltd	Shanghai	China
Finextra Oy	Helsinki	Finnland
Fingrid Datahub Oy	Helsinki	Finnland
Fingrid Oyj	Helsinki	Finnland
Finlogic Oy	Helsinki	Finnland
Finnair Aircraft Finance Oy	Helsinki	Finnland
Finnair ATR Finance Oy	Helsinki	Finnland
Finnair Cargo Oy	Helsinki	Finnland
Finnair Engine Services Oy	Helsinki	Finnland
Finnair Flight Academy Oy	Helsinki	Finnland
Finnair Plc	Helsinki	Finnland
Finnair Technical Services Oy	Helsinki	Finnland
Finnair Travel Retail Oy	Helsinki	Finnland
Finnish Fund for Industrial Cooperation Ltd	Helsinki	Finnland
Finnish Industry Investment Ltd	Helsinki	Finnland
Finnpilot Pilotage Ltd	Helsinki	Finnland
Finnvera Oyj	Kuopio	Finnland
Finpro	Helsinki	Finnland
Finpro Finland Oy	Helsinki	Finnland
Finpro USA Inc	Delaware	USA
Finrail Oy	Helsinki	Finnland
Forest BtL Oy	Vantaa	Finnland
FTS Financial Services Oy	Helsinki	Finnland
Gasonia Oy	Helsinki	Finnland
Gasum Biotechdas Oy	Espoo	Finnland
Gasum Biovakka Oy	Espoo	Finnland
Gasum Biovakka Suomi Oy	Espoo	Finnland
Gasum Corporation	Espoo	Finnland
Gasum Tekniikka Oy	Espoo	Finnland
Global Mail FP Oy	Helsinki	Finnland
Gok Oy	Helsinki	Finnland
Governia Oy	Helsinki	Finnland

GSB Logistics Ltd	Limassol	Zypern
Hanhisuon Turve Oy	Jyväskylä	Finnland
Hansel Ltd	Helsinki	Finnland
Happy Landings Finland Oy	Vantaa	Finnland
Harald Zetterström oy	Helsinki	Finnland
Hasselfors Garden AB	Örebro	Schweden
Hasselfors Garden AS	Oslo	Norwegen
Haus Kehittämiskeskus Oy	Helsinki	Finnland
Honkajoen Biotehdas Ky	Espoo	Finnland
Ice Advisors Oy	Helsinki	Finnland
Insinööritoimisto Arcus Oy	Turku	Finnland
Interbev AS	Oslo	Norwegen
Itella Estonia OÜ	Lehmja	Estland
Itella Logistics AB	Hägersten	Schweden
Itella Logistics SIA	Riga	Lettland
Itella Logistics UAB	Vilnius	Litauen
jCatalog inc.	Oakland	USA
JM Voima Oy	Helsinki	Finnland
Journalistgruppen JG AB	Stockholm	Schweden
Kaasupörssi Oy	Espoo	Finnland
Kekkilä Eesti Ou	Pärnu	Estland
Kekkilä Iberia S.L.	Barcelona	Spanien
Kekkilä Oy	Eurajoki	Finnland
Kemijoki Oy	Rovaniemi	Finnland
Kiinteisto Oy Air Cargo Center 1	Vantaa	Finnland
Kiinteistö Oy Arkadiantalo	Helsinki	Finnland
Kiinteistö Oy Espoon Keilaranta 21	Espoo	Finnland
Kiinteisto Oy LEKO 8	Vantaa	Finnland
Kiinteisto Oy Lentokonehuolto	Helsinki	Finnland
Kiinteistö Oy Puolangan Keskus	Puolanka	Finnland
Kiinteistö Oy Raahen Asemakatu 12	Raahe	Finnland
Kiinteistö Oy Vantaan Hakamäenkuja	Vantaa	Finnland
Kiinteistö Oy Vuoksenniskan Harjulanrinne	Imatra	Finnland
Kiinteistö Oy Lentäjätie 1	Vantaa	Finnland
Klikki AB	Stockholm	Schweden
Klikkicom Oy	Helsinki	Finnland
Kokkolan Tavaraterminaali Oy	Kokkola	Finnland
Kruunuasunnot Oy	Helsinki	Finnland
Kuljetus Kovalainen Oy	Pello	Finnland
Kuopion Biotehdas Ky	Espoo	Finnland
Labtium Oy	Espoo	Finnland
Larsen SAS	Paris	Frankreich
Leijona Catering Oy	Kuopio	Finnland

Leijonaverkot Oy	Espoo	Finnland
Lentoasemakiinteistöt Oyj	Vantaa	Finnland
LLC Neste Saint-Petersburg	St. Petersburg	Russland
LSG Sky Chefs Finland Oy	Helsinki	Finnland
Matkayhtymä Oy	Helsinki	Finnland
Meritaito Oy	Meritaito Oy	Finnland
Metsäkustannus Oy	Helsinki	Finnland
Millog Oy	Tampere	Finnland
Mint of Finland GmbH	Halsbrücke	Deutschland
Mint of Finland Ltd	Vantaa	Finnland
Mods Graphic Studio AB	Stockholm	Schweden
Motiva Oy	Helsinki	Finnland
Motiva Services Oy	Helsinki	Finnland
Nammo AS	Raufoss	Norwegen
Napapiirin Turistiauto Oy	Helsinki	Finnland
Navidom Oy	Espoo	Finnland
Neova AB	Johanneshov	Schweden
Neste AB	Stockholm	Schweden
Neste Affiliate B.V.	Amersfoort	Niederlande
Neste Canada Inc.	Toronto	Kanada
Neste Components B.V.	Amersfoort	Niederlande
Neste Corporation	Espoo	Finnland
Neste Eesti AS	Talinn	Estland
Neste Insurance Limited	St Peter Port	Guernsey
Neste Jacobs Aktiebolag	Gothenburg	Schweden
Neste Jacobs B.V.	Rotterdam	Niederlande
Neste Jacobs Oy	Porvoo	Finnland
Neste Jacobs Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
Neste Markkinointi Oy	Espoo	Finnland
Neste N.V.	Beringen	Belgien
Neste Netherlands B.V.	Amersfoort	Niederlande
Neste Oil Bahrain W.L.L.	Bahrain	Bahrain
Neste Renewable Fuels Oy	Espoo	Finnland
Neste S.A.	Genf	Schweiz
Neste Shipping Oy	Espoo	Finnland
Neste Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
Neste US, Inc.	Houston	USA
Neste USA, L.L.C.	Houston	USA
NLC International Corporation Ltd	Limassol	Zypern
Nordic Morning AB	Stockholm	Schweden
Nordic Morning Plc	Helsinki	Finnland
Northport Oy	Helsinki	Finnland
OHY Arsenal Ltd	Helsinki	Finnland

OOO Aurinko	St. Petersburg	Russland
OOO Itella	Odintsovo	Russland
OOO Itella Connexions	Moskau	Russland
OOO Itella Express	Moskau	Russland
OOO KapstroyMontazh	Moskau	Russland
OOO Kekkila Rus	Moskau	Russland
OOO MaxiPost	Moskau	Russland
OOO NLC-Bataisk	Bataisk	Russland
OOO NLC-Ekaterinburg	Jekaterinburg	Russland
OOO NLC-Samara	Samara	Russland
OOO RED-Krekshino	Moskau	Russland
OOO Rent-Center	Moskau	Russland
OOO Terminal Lesnoy	Moskau	Russland
OOO Terminal Sibir	Ob	Russland
OOO VR Transport	St. Petersburg	Russland
OpusCapita AB	Sundbyberg	Schweden
OpusCapita Accounting UAB	Vilnius	Litauen
OpusCapita Competence Center OÜ	Tallinn	Estland
OpusCapita Competence Center SIA	Riga	Lettland
OpusCapita GmbH	Hannover	Deutschland
OpusCapita Group Oy	Helsinki	Finnland
OpusCapita Inkasso AS	Oslo	Norwegen
OpusCapita IT Solution AS	Oslo	Norwegen
OpusCapita Kredithanterarna AB	Solna	Schweden
OpusCapita Regnskap AS	Oslo	Norwegen
OpusCapita s.r.o.	Bratislava	Slowakei
OpusCapita Software GmbH	Dortmund	Deutschland
OpusCapita Sp. z o.o.	Warschau	Polen
Oricopa Kiinteistöt Oy	Orivesi	Finnland
Ottoboni Finland Oy	Helsinki	Finnland
Ottoboni Sweden AB	Stockholm	Schweden
Oulun Biotehdas Ky	Espoo	Finnland
Oulun Keskusliikenneasemakiinteistö Oy	Oulu	Finnland
Oy Aurinkomatkat - Suntours Ltd Ab	Helsinki	Finnland
Oy Pohjolan Kaupunkiliikenne Ab	Helsinki	Finnland
Oy Pohjolan Liikenne Ab	Helsinki	Finnland
Oy Wennerco Ab	Helsinki	Finnland
Patria Aerostructures Oy	Jämsä	Finnland
Patria Aviation Oy	Jämsä	Finnland
Patria Estonia OU	Talinn	Estland
Patria Finance Oyj	Helsinki	Finnland
Patria Helicopters AB	Sigtuna	Schweden
Patria Helicopters AS	Bardufoss	Norwegen

Patria Land Middle East Limited	Abu Dhabi	VAE
Patria Land Services Oy	Hämeenlinna	Finnland
Patria Land Sverige AB	Stockholm	Schweden
Patria Land Systems Oy	Hämeenlinna	Finnland
Patria Land Systems SA (Pty) Ltd	Pretoria	Südafrika
Patria Pilot Training Oy	Helsinki	Finnland
Patria Plc	Helsinki	Finnland
Patria Polska Sp. S o.o.	Warschau	Polen
Patria Svenska AB	Sigtuna	Schweden
Patria Vammas AB	Uddevalla	Schweden
Philipson & Söderberg AB	Stockholm	Schweden
Piipsan Turve Oy	Salo	Finnland
PL Fleet Oy	Helsinki	Finnland
Posti Global Oy	Helsinki	Finnland
Posti Group Corporation	Helsinki	Finnland
Posti Kiinteistöt Oy	Helsinki	Finnland
Posti Kuljetus Oy	Helsinki	Finnland
Posti Oy	Helsinki	Finnland
Premium Wines AS	Oslo	Norwegen
Prime Wines Oy	Helsinki	Finnland
Raskone Ltd.	Vantaa	Finnland
Riihimäen Biotehdas Ky	Espoo	Finnland
RTG Ground Handling Oy	Vantaa	Finnland
Safranum Oy	Vantaa	Finnland
Salon Energiantuotanto Oy	Salo	Finnland
Seed Digital Media Oy	Helsinki	Finnland
Senop Oy	Kangasala	Finnland
SIA Altia Latvia	Riga	Lettland
SIA Neste Latvija	Riga	Lettland
Sitrus Agency Oy	Helsinki	Finnland
Sitrus Agengy AB	Stockholm	Schweden
Sitrus Ukraine LLC	Harkova	Schweden
Skangas AS	Tananger	Norwegen
Skangas Business Services AB	Göteborg	Schweden
Skangas LNG Production AS	Tananger	Norwegen
Skangas Oy	Espoo	Finnland
Skangas Terminal AB	Göteborg	Schweden
Skangas Terminal Gävle AB	Göteborg	Schweden
Skyhow Oy	Vantaa	Finnland
Solidium Oy	Helsinki	Finnland
Start Fund Management Oy	Helsinki	Finnland
Ström AS	Oslo	Norwegen
Suo Oy	Jyväskylä	Finnland

Suomen Erillisverkot Oy	Espoo	Finnland
Suomen Lauttaliikenne Oy	Turku	Finnland
Suomen Turvallisuusverkko Oy	Espoo	Finnland
Suomen Vientiluotto Oy	Helsinki	Finnland
Suomen Viljava Oy	Naantali	Finnland
Suomen Virveverkko Oy	Espoo	Finnland
Svenska Fakturaköp AB	Solna	Schweden
Tapio Ltd	Helsinki	Finnland
Tapio Silva Oy	Helsinki	Finnland
Terrafame Group Oy	Helsinki	Finnland
Terrafame Oy	Tuhkakylä	Finnland
Tesi Fund Management Oy	Helsinki	Finnland
Tesi Industrial Management Oy	Helsinki	Finnland
Transpoint International AS	Tallinn	Estland
Transpoint International Oy	Helsinki	Finnland
Turun Telakkakiinteistöt Oy	Turku	Finnland
UAB Neste Lietuva	Vilnius	Litauen
US Active Oy	Kotka	Finnland
Valtion kehitysyhtiö Vake Oy	Helsinki	Finnland
Vapo A/S	Vildbjerg	Dänemark
Vapo Clean Waters Oy	Jyväskylä	Finnland
Vapo Oy	Jyväskylä	Finnland
Veikkaus Oy	Helsinki	Finnland
Veine Jyväskylä Oy	Mikkeli	Finnland
Veine Oy	Seinäjoki	Finnland
Veine Seinäjoki Oy	Seinäjoki	Finnland
Veine Tampere Oy	Tampere	Finnland
Veraventure Oy	Kuopio	Finnland
Vinuversum AB	Stockholm	Schweden
VIRVE Tuotteet ja Palvelut Oy	Espoo	Finnland
VR Infrapro AB	Östersund	Schweden
VR Track Oy	Helsinki	Finnland
VR Track Sweden AB	Sundbyberg	Schweden
VR-Group Ltd	Helsinki	Finnland
VTT Brasil Pesquisa e Desenvolvimento Ltda	Sao Paulo	Brasilien
VTT Expert Services Oy	Espoo	Finnland
VTT Internatinal Oy	Espoo	Finnland
VTT Memsfab Oy	Espoo	Finnland
VTT Technical Research Centre of Finland Ltd	Espoo	Finnland
VTT Ventures Oy	Espoo	Finnland
Yleisradio Oy	Helsinki	Finnland

Anlage 3

Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Uniper SE

Name	Sitz	Land
Aerodis, S.A.	Colombes	Frankreich
Barsebäck Kraft AB	Löddeköpinge	Schweden
BauMineral GmbH	Herten	Deutschland
Deutsche Flüssigerdgas Terminal oHG	Essen	Deutschland
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wilhelmshaven	Deutschland
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft	München	Deutschland
E.ON Belgium N.V.	Vilvoorde	Belgien
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation)	Rotterdam	Niederlande
E.ON Benelux Levering B.V.	Eindhoven	Niederlande
E.ON Business Services Benelux B.V.	Rotterdam	Niederlande
E.ON Ruhrgas Austria GmbH in Liqu.	Wien	Österreich
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited	Abuja	Nigeria
EASYCHARGE.me GmbH	Düsseldorf	Deutschland
EGC UAE SUPPLY & PROCESSING LTD FZE	Fujairah free zone	VAE
Ergon Holdings Ltd	San Ġiljan	Malta
Ergon Insurance Ltd	San Ġiljan	Malta
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG	Friedeburg-Etzel	Deutschland
Etzel Gas-Lager Management GmbH	Friedeburg	Deutschland
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG	Essen	Deutschland
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH,	Vohburg	Deutschland
Gemeinschaftskraftwerk Veltheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Porta Westfalica	Deutschland
Greanex LLC	Wilmington	USA
Hamburger Hof Versicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	Deutschland
Holford Gas Storage Limited	Edinburgh	Vereinigtes Königreich
Hydropower Evolutions GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Induboden GmbH & Co. Industriewerte OHG	Düsseldorf	Deutschland
Knäreds skogsfastigheter AB	Sundsvall	Schweden
Kokereigasnetz Ruhr GmbH	Essen	Deutschland
Kolbäckens Kraft KB	Sundsvall	Schweden
Kraftwerk Schkopau Betriebsgesellschaft	Schkopau	Deutschland

mbH		
Kraftwerk Schkopau GbR	Schkopau	Deutschland
Liqvis GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH	Essen	Deutschland
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	Deutschland
METHA-Methanhandel GmbH	Essen	Deutschland
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft	München	Deutschland
ОАО Shaturskaya Upravlyayuschaya Kompaniya	Shatura	Russland
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft	München	Deutschland
OKG AB	Oskarshamn	Schweden
ООО Agro-industrial Park «Siberia»	Sharypovskiy	Russland
ООО Uniper	Shatura	Russland
ООО Unipro Engineering	Moskau	Russland
PAO Unipro	Surgut	Russland
RGE Holding GmbH	Essen	Deutschland
Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft	München	Deutschland
RMD Wasserstraßen GmbH	München	Deutschland
RMD-Consult GmbH Wasserbau und Energie	München	Deutschland
RuhrEnergie GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland
Surschiste, S.A.	Mazingarbe	Frankreich
Sydkraft AB	Malmö	Schweden
Sydkraft Försäkring AB	Malmö	Schweden
Sydkraft Hydropower AB	Sundsvall	Schweden
Sydkraft Nuclear Power AB	Malmö	Schweden
Sydkraft Thermal Power AB	Malmö	Schweden
Teplárna Tábor, a.s.	Tábor	Tschechien
Uniper Anlagenservice GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland
Uniper Benelux CCS Project B.V.	Rotterdam	Niederlande
Uniper Benelux Holding B.V.	Rotterdam	Niederlande
Uniper Benelux N.V.	Rotterdam	Niederlande
Uniper Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Uniper Brasil Energia Ltda.	São Paulo	Brasilien
Uniper Climate & Renewables France Solar S.A.S.	Colombes	Frankreich
Uniper Energies Renouvelables S.A.S.	Colombes	Frankreich
Uniper Energy DMCC	Dubai	VAE
Uniper Energy Sales GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Uniper Energy Sales Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg (Sandton)	Südafrika

Uniper Energy Storage GmbH	Essen	Deutschland
Uniper Energy Storage Limited	Coventry	Vereinigtes Königreich
Uniper Energy Trading NL Staff Company 2 B.V.	Rotterdam	Niederlande
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V.	Rotterdam	Niederlande
Uniper Energy Trading Srbija d.o.o.	Belgrad	Serbien
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited	Coventry	Vereinigtes Königreich
Uniper Exploration & Production GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Uniper Financial Services GmbH	Regensburg	Deutschland
Uniper France Energy Solutions S.A.S.	Colombes	Frankreich
Uniper France Power S.A.S.	Colombes	Frankreich
Uniper France S.A.S.	Colombes	Frankreich
Uniper Generation Belgium N.V.	Vilvoorde	Belgien
Uniper Global Commodities Canada Inc.	Toronto	Kanada
Uniper Global Commodities London Ltd.	London	Vereinigtes Königreich
Uniper Global Commodities North America LLC	Wilmington	USA
Uniper Global Commodities SE	Düsseldorf	Deutschland
Uniper Global Commodities UK Limited	Coventry	Vereinigtes Königreich
Uniper Holding GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Uniper HR Services Berlin GmbH	Berlin	Deutschland
Uniper Hungary Energetikai Kft.	Budapest	Ungarn
Uniper Infrastructure B.V.	Rotterdam	Niederlande
Uniper IT GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Uniper Kraftwerke GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Uniper Market Solutions GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Uniper NefteGaz LLC	Moskau	Russland
Uniper Risk Consulting GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Uniper Ruhrgas BBL B.V.	Rotterdam	Niederlande
Uniper Ruhrgas International GmbH	Essen	Deutschland
Uniper Russia Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Uniper Russia Holding GmbH,	Düsseldorf	Deutschland
Uniper Storage Innovation GmbH	Essen	Deutschland
Uniper Technologies B.V.	Rotterdam	Niederlande
Uniper Technologies GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland
Uniper Technologies Limited	Coventry	Vereinigtes Königreich
Uniper Trend s.r.o.	České Budějovice	Tschechien
Uniper UK Corby Limited	Coventry	Vereinigtes Königreich
Uniper UK Cottam Limited	Coventry	Vereinigtes Königreich
Uniper UK Gas Limited	Coventry	Vereinigtes Königreich
Uniper UK Ironbridge Limited	Coventry	Vereinigtes Königreich
Uniper UK Limited,	Coventry	Vereinigtes Königreich

Uniper UK Trustees Limited	Coventry	Vereinigtes Königreich
Uniper Wärme GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland
Untere Iller AG	Landshut	Deutschland
Utilities Center Maasvlakte Leftbank B.V.	Rotterdam	Niederlande
Volkswagen AG Preussen Elektra AG Offene Handelsgesellschaft	Wolfsburg	Deutschland

Anlage 4

Finanzierungsbestätigung der Barclays Bank PLC Frankfurt Branch

Fortum Deutschland SE
Benrather Straße 18-20
c/o Hengeler Mueller
40213 Düsseldorf

Frankfurt am Main, 24. Oktober 2017

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Fortum Deutschland SE an die Aktionäre der Uniper SE zum Erwerb aller ausstehenden Aktien der Uniper SE gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 21,31 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

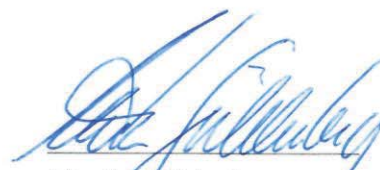
die Barclays Bank PLC, Frankfurt Branch, mit Sitz in TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 11956, ist ein von Fortum Deutschland SE unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass Fortum Deutschland SE die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des im Betreff genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsbestätigung umfasst auch eine mögliche Erhöhung der Angebotsgegenleistung um EUR 0,69 gemäß Ziffer 4 der Angebotsunterlage.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Barclays Bank PLC Frankfurt Branch


Alexander Doll
CEO Barclays Germany
Ständiger Vertreter
Martin Güldenber
Managing Director
Ständiger Vertreter